



Wertstoffhof - Sonderöffnungszeit

Aufgrund der Jahresabschlussfeier des Marktes Lappersdorf ist der Wertstoffhof am

**Freitag, dem 10. November 2023,
von 09:00 bis 15:00 Uhr
durchgehend geöffnet.**

Aus dem Marktgemeinderat

Der Marktgemeinderat behandelte in seiner Sitzung im Oktober u.a. folgende Themen:

Inklusionskindergarten Lappersdorf

Ein Neubau am bisherigen Standort macht die Errichtung eines Übergangsbaus notwendig. Allein hierfür würden 3,4 Mio. € an Kosten anfallen. Außerdem würden für den Rathausbetrieb erhebliche Einschränkungen bestehen.

Der Marktgemeinderat beschloss daher, den Inklusionskindergarten Lappersdorf an einem neuen Standort zu errichten. Der Standort muss noch festgelegt werden. Alle

Die Themen auf einen Blick

Seite	Thema
3	Amtliche Bekanntmachungen
3	- Stellplatzsatzung
5	- Kommunales Förderpaket zur Sicherstellung der Klimaschutzziele im integrierten Klimaschutzkonzept
10	Müllabfuhr im November
10	Umweltmobil
10	Problemmüll
10	Altreifenabfuhr
10	Streusplitt in kleinen Mengen
11	Winter-Öffnungszeiten Grüngutschütte
11	Fundgegenstände
11	Rücksichtnahme am Kirchberg
12	Gehwegreinigung im Herbst zur Vermeidung von Unfällen
12	Steuertermin am 15. November 2023
12	Verabschiedung von Pfarrer Stefan Drechsler
12	Weihnachts-Wünsche-Baum
13	Ausbildungsplatzbörse
13	Stellenangebote

bisherigen Beschlüsse bezüglich der Standortwahl des Inklusionskindergartens werden entsprechend aufgehoben.

Neuerlass der Richtlinien des kommunalen Förderpakets zur Sicherstellung der Klimaschutzziele im integrierten Klimaschutzkonzept

Seit dem 1. April 2021 sind die Richtlinien zum kommunalen Förderpaket zur Sicherstellung der Klimaschutzziele im integrierten Klimaschutzkonzept in Kraft. Bisher wurden insgesamt ca. 96.000,00 € im Rahmen von 280 geförderten Maßnahmen an Bürgerinnen und Bürger in Lappersdorf ausgezahlt.

Das Förderprogramm wird immer besser angenommen. Insgesamt befinden sich aktuell noch 80 Anträge in der Bearbeitung.

Die ursprünglichen Förderrichtlinien haben sich jedoch in einigen Punkten als unpraktikabel erwiesen. Durch das Sachgebiet Klimaschutz wurden daher die Förderrichtlinien komplett überarbeitet. Zunächst wurden aus einer Förderrichtlinie vier Förderrichtlinien mit speziellen Regelungen für jeden Teilbereich erstellt. Hierdurch ist es möglich, bessere und individuellere Regelungen zu finden. Außerdem verbessert sich die Übersichtlichkeit. Die Regelungen wurden wie folgt im Detail überarbeitet:

a) Erneuerbare Energien

- Die Förderfähigkeit der Maßnahmen wurde nicht geändert.
- Die Art und der Umfang der Förderung wurden nicht verändert.
- Die maximalen Fördersätze wurden angepasst, in der Höhe und bezüglich der verschiedenen baulichen Anlagen.
- Bei den Fördervoraussetzungen wurde der anspruchsberechtigte Kreis erweitert und die Antragsfrist bezieht sich nun auf den Eintrag in das Marktstammdatenregister. Es wurden zusätzliche Regelungen für gebraucht gekaufte Anlagen aufgenommen.
- Bei den Bindefristen wurden gestaffelte Rückzahlungsverpflichtungen mit aufgenommen.

b) Energieeinsparung

- Die Förderfähigkeit der Maßnahmen wurde nicht geändert.
- Die Art und der Umfang der Förderung wurde bei der Gebäudedämmung verändert (Reduzierung der Fördersätze).
- Die maximalen Fördersätze wurden angepasst, in der Höhe und bezüglich der verschiedenen baulichen Anlagen.
- Bei den Fördervoraussetzungen wurde der anspruchsberechtigte Kreis erweitert und die Antragsfrist bezieht sich nun auf die Schlussrechnung. Es wurden zusätzliche Regelungen für gebraucht gekaufte Materialien aufgenommen.
- Bei den Bindefristen wurden gestaffelte Rückzahlungsverpflichtungen mit aufgenommen.

c) Klimaanpassung

- Bei der Förderfähigkeit der Maßnahmen wurden die Hausbäume konkretisiert.
- Die Art und der Umfang der Förderung wurden nicht verändert.
- Die maximalen Fördersätze wurden angepasst, in der Höhe und bezüglich der verschiedenen baulichen Anlagen.
- Bei den Fördervoraussetzungen wurde der anspruchsberechtigte Kreis erweitert und die Antragsfrist bezieht sich nun auf die Schlussrechnung.

- Bei den Bindefristen wurden gestaffelte Rückzahlungsverpflichtungen mit aufgenommen.

d) Mobilität

- Die Förderfähigkeit der Maßnahmen wurde nicht geändert.
- Die Art und der Umfang der Förderung wurden nicht verändert.
- Die maximalen Fördersätze wurden nicht geändert.
- Bei den Fördervoraussetzungen wurde der anspruchsberechtigte Kreis nicht geändert. Es wurden zusätzliche Regelungen für gebraucht gekaufte Lastenräder, -pedelecs, -anhänger aufgenommen.
- Bei den Bindefristen wurden gestaffelte Rückzahlungsverpflichtungen mit aufgenommen.

Der Marktgemeinderat genehmigte die neuen Richtlinien zum kommunalen Förderpaket zur Sicherstellung der Klimaschutzziele im integrierten Klimaschutzkonzept. Von Seiten der Verwaltung werden die Antragsformulare entsprechend überarbeitet und auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

Vollzug der Baugesetze (BauGB); 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan „Hönighausen Nord“; Ergebnis der Bodenbeprobung

In der letzten Sitzung des Marktgemeinderates (12.09.2023) kam von Seiten des Gremiums der Vorschlag, die fraglichen Flächen mit dem Bagger durch den Bauhof vorzusondieren. Die erste Bodenbeprobung fand am Dienstag, 19.09.2023, statt. Aufgrund der bereits ausgebrachten Saat musste der Termin kurzfristig so angesetzt werden. Es wurden zur Beprobung des Bodens drei Löcher mit einer Tiefe von ca. 2,5 m auf dem Grundstück der FINr. 205 sowie ein Loch auf dem Grundstück FINr. 209, jeweils der Gemarkung Hainsacker, ausgehoben. Es war ersichtlich, dass es sich bei dem ausgehobenen Material um Sand bzw. „normales“ Erdreich und einen gewachsenen Boden handelt. Bis auf den wenigen Unrat, der vermutlich im Laufe der Zeit durch die Bewirtschaftung des Feldes in den Boden eingearbeitet wurde, schließt nichts darauf, dass sich im beprobten Bereich eine Deponie befindet.

Nach Vorsprache zweier Bürgerinnen im Rathaus, die nach dem ersten Baggertermin eine weitere mögliche Stelle der Mülldeponie nannten, wurde ein erneuter Baggertermin für den 05.10.2023 angesetzt. Hierbei wurden die Grundstücke FINr. 205/2, 206 sowie die FINr. 209, jeweils der Gemarkung Hainsacker, durch den Bauhof beprobt, eine der beiden Bürgerinnen war vor Ort. Nachdem im ersten Loch kein Deponiematerial aufgefunden wurde, nannte die Bürgerin eine weitere Stelle. Auch bei diesem Aushub handelte es sich um „normales“ Erdreich bzw. Sand sowie Gestein. Lediglich bei einem dritten Versuch wurden unter dem ausgehobenen Material Asphaltteile vorgefunden, augenscheinlich von einer ehemaligen Straße, die überdeckt wurde, nicht aber Auffüllmaterial einer Grube, da der Asphalt gerade im Erdreich liegt und keine weiteren Teile nach dieser Schicht gefunden wurden. Hinweise auf eine Mülldeponie liegen auch auf diesen Flurstücken nicht vor.

Die ursprünglichen Eigentümer haben erklärt, ihren Rückhalt im Bereich der möglichen Deponie zu wählen. Sollte sich dort entsorgungspflichtiges Material befinden, werden sie dies auf eigene Kosten entsorgen.

Der Marktgemeinderat sieht von einer weiteren Beprobung bzw. Sondierung des Bereiches ab.

Änderung der Stellplatzsatzung - Anpassung der Stellplätze für Beherbergungsbetriebe und Gastwirtschaften, Streichung Mobilitätskonzept

Erster Änderungsgegenstand ist der Stellplatzbedarf für Beherbergungsbetriebe und Gastwirtschaften. Es wurde beschlossen, in diesen Fällen die Garagen- und Stellplatzordnung anzuwenden. Auf jeden Fall sollten jedoch mindestens 10 Fahrradstellplätze vorgesehen sein.

Weiterer Änderungsgegenstand war die Streichung der Möglichkeit, den Stellplatzbedarf durch ein Mobilitätskonzept zu reduzieren.

Amtliche Bekanntmachungen



Satzung des Marktes Lappersdorf über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Stellplatzsatzung)

vom 10. Oktober 2023

Der Markt Lappersdorf erlässt aufgrund Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich und allgemeine Grundsätze

- (1) Diese Satzung gilt im Gebiet des Marktes Lappersdorf für die Herstellung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder, mit Ausnahme der Gebiete, für die rechtsverbindliche Bebauungspläne mit abweichenden Festsetzungen gelten.
- (2) Stellplätze für Kraftfahrzeuge im Sinne dieser Satzung sind Garagen, Carports und sonstige Stellplatzflächen außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen.
- (3) Stellplätze für Fahrräder sind Fahrradkeller, Fahrradgaragen und sonstige Abstellmöglichkeiten außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen.
- (4) Der Vorplatz vor Garagen und Carports (Stauraum) gilt nicht als Stellplatz im Sinne dieser Satzung.

§ 2 Stellplatzbedarf und Herstellungspflicht

- (1) Werden bauliche Anlagen errichtet, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit herzustellen. Bei Änderung und Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sind sie in solcher Zahl und Größe herzustellen, dass sie die zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder aufnehmen können.
- (2) Der Stellplatzbedarf nach Abs. 1 ergibt sich aus der in Anlage beigefügten Richtzahlenliste. Die sich ergebende Zahl ist arithmetisch als ganze Zahl ab- oder aufzurunden.
- (3) Für Anlagen, die regelmäßig von anderen Fahrzeugarten (z.B. LKW oder Busse) angefahren werden, können im Einzelfall Stellplätze für diese Arten verlangt werden.
- (4) Für Anlagen, die in der Richtzahlenliste nicht erfasst sind, ist der Stellplatzbedarf im Einzelfall unter Berücksichtigung von Verkehrsquellen mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.

- (5) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungsarten mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Doppel- oder Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine oder nur geringfügigen Überschneidungen der Stellplatznutzungen auftreten und keine negativen Auswirkungen auf die Verkehrsverhältnisse in der Umgebung zu befürchten sind.

§ 3 Änderung des Stellplatzbedarfs

Die nach § 2 ermittelte Anzahl erforderlicher Stellplätze kann im Einzelfall erhöht werden, wenn ein deutliches Missverhältnis zwischen dem errechneten und dem tatsächlich zu erwartenden Bedarf besteht.

§ 4 Herstellung von Stellplätzen auf dem Baugrundstück

Die erforderlichen Stellplätze gelten nur dann als auf dem Baugrundstück errichtet, wenn die dafür vorgesehene Fläche dieselbe Flurnummernbezeichnung trägt.

§ 5 Herstellung von Stellplätzen auf einem anderen Grundstück

- (1) Die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge auf einem Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist zulässig, wenn es sich in einem Radius von 300 m befindet und seine Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Markt Lappersdorf rechtlich gesichert ist.
- (2) Stellplätze für Fahrräder sollen auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden. Ist dies nicht möglich, können die Stellplätze für Fahrräder auf einem Grundstück in unmittelbarer Nähe nachgewiesen werden.

§ 6 Größe und Beschaffenheit von Stellplätzen, gefangene Stellplätze, Duo-, Duplex oder Triplexparker, Besucherstellplätze

- (1) Stellplätze für Kraftfahrzeuge müssen so groß und so beschaffen sein, dass sie ihren Zweck erfüllen, insbesondere müssen sie einzeln und direkt anfahrbar sein. Die Anforderungen der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) gelten entsprechend.
- (2) Bei der Herstellung oberirdischer Stellplätze, Zufahrten, Garagenhöfen und Carports ist auf eine ökologisch verträgliche, wasserdurchlässige Befestigungsart und Oberfläche zu achten. Der Abflussbeiwert, also das Verhältnis von abfließendem Niederschlagswasser zum Gesamtniederschlag, darf höchstens 0,5 betragen.
- (3) Stellplatzflächen mit mehr als 20 Kfz-Stellplätzen sind mit Gehölzen einzufassen. Bei Errichtung von Stellplatzflächen mit mehr als 20 Kfz-Stellplätzen ist für je 5 Stellplätze ein Baum zweiter Wuchsordnung (Hochstamm) auf einer nicht versiegelten Fläche von mindestens 12 m² im räumlichen Zusammenhang zu pflanzen und zu unterhalten. Die Fassaden von mehrgeschossigen Garagenanlagen sind zu begrünen, wenn nicht im Einzelfall Belange des Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes entgegenstehen.
- (4) Für die Anforderungen an Garagen und Carports gilt im Übrigen die Gestaltungssatzung des Marktes Lappersdorf.
- (5) Sind Stellplätze für Kraftfahrzeuge nur über einen davorliegenden anderen Stellplatz von der öffentlichen Verkehrsfläche aus zu erreichen (sog. gefangene Stellplätze), können diese ausnahmsweise zugelassen werden, wenn es sich um den dritten oder weiteren erforderlichen Stellplatz eines Einfamilienhauses handelt oder sich durch Vergrößerung einer Wohnung (z.B. durch Dachgeschossausbau) ein zusätzlicher Bedarf ergibt.

- (6) Bei Mehrfamilienhäusern können bis zu 50 % gefangener Stellplätze auf den Bedarf angerechnet werden, wenn jede Wohnung über einen Stellplatz mit jeweils ausreichend großer Vorfläche zum Rangieren verfügt.
- (7) Duo-, Duplex- oder Triplexparker sind nur ausnahmsweise zulässig, wenn die Ausführung als Einzelstellplätze nicht möglich ist und werden mit dem Faktor 0,75 in die Stellplatzberechnung einbezogen. Duo-, Duplex- oder Triplexparker werden nur in Tiefgaragen ab 10 Stellplätzen zugelassen und dürfen maximal einen Anteil von 50 % an den Stellplätzen ausmachen. Werden notwendige Stellplätze in Tiefgaragen als Duo-, Duplex- oder Triplexparker nachgewiesen, ist zur Gewährleistung der tatsächlichen Herstellung eine Sicherheitsleistung in Höhe von € 10.000 für jeden dadurch zusätzlich nachgewiesenen Stellplatz zu erbringen.
- (8) Bei Mehrfamilienhäusern muss je sechs angefangene Wohnungen einer der notwendigen Stellplätze als Besucherstellplatz ausgewiesen werden, der nicht verkauft oder einer Wohnung zugeordnet werden darf. Wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sog. gefangene Stellplätze anzurechnen, ist dieser Besucherstellplatz zusätzlich zu errichten.
- (9) Stellplätze für Fahrräder müssen so groß und so beschaffen sein, dass sie ihren Zweck erfüllen, insbesondere bei Gebäuden mit gewerblicher Nutzung von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen leicht erreichbar sein. Die Fläche eines Stellplatzes für Fahrräder beträgt mindestens 2 m². Ist eine Unterbringung der Stellplätze im Gebäude nicht möglich, müssen Anlagen zum Abschließen der Fahrräder vorhanden sein.

§ 7 Ablösung der Stellplatzpflicht

- (1) Eine Ablösung der Stellplatzpflicht ist möglich, wenn die erforderlichen Stellplätze weder auf dem Baugrundstück noch auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe hergestellt werden können.
- (2) In den Fällen der Ablösung ist zwischen dem Markt Lappersdorf und dem Bauherrn vor Erteilung der Baugenehmigung ein Ablösevertrag zu schließen. Vor Erteilung der Baugenehmigung kann eine Sicherheitsleistung oder die Zahlung des Ablösebetrags verlangt werden.
- (3) Der Ablösebetrag für einen Stellplatz für Kraftfahrzeuge beträgt 15.000,00 €.
- (4) Eine Ablösung für Fahrradstellplätze ist nicht möglich.
- (5) Die Entscheidung über die Ablösung von Stellplätzen liegt im Ermessen des Marktgemeinderates. Die Ablösung ist dabei nur in besonderen Ausnahmefällen möglich.

§ 8 Abweichungen

Der Markt Lappersdorf kann unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO Abweichungen von dieser Satzung zulassen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung zur Regelung von Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge einschließlich des Mehrbedarfs bei Änderungen und Nutzungsänderungen der Anlagen sowie die Ablösung der Herstellungspflicht und die Höhe der Ablösungsbeträge des Marktes Lappersdorf (Stellplatzsatzung) vom 5. Oktober 2022 außer Kraft.

Lappersdorf, den 11. Oktober 2023

Markt Lappersdorf



Christian Hauner
Erster Bürgermeister

Anlage (Richtzahlenliste)

Nr.	Verkehrsquelle	Kfz-Stellplätze	Fahrrad-Stellplätze
1. Wohngebäude			
1.1.	Einfamilienhäuser (Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser)	2 Stellplätze	
1.2.	Einliegerwohnung in Einfamilienhäusern bis zu einer Größe von 50 m ² Wohnfläche	1 Stellplatz	
	Über 50 m ² Wohnfläche der Einliegerwohnung	2 Stellplätze	
1.3.	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen bis 50 m ²	1 Stellplatz pro Wohnung	1 Stellplatz je WE
1.4.	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen ab 50 m ²	2 Stellplätze pro Wohnung	2 Stellplätze je WE
1.5.	Gebäude mit Seniorenwohnungen*	1 Stellplatz pro Wohnung	1 Stellplatz je 2 WE
1.6.	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	
1.7.	Wohnheime	1 Stellplatz je Bewohner	1 Stellplatz je Bewohner
2. Gebäude mit Büro, Verwaltungs- und Praxisräumen			
2.1.	Büro und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 30 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 2 Stellplätze	1 Stellplatz je angefangene 30 m ² Nutzfläche
2.2.	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter- und Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen u. dgl.)	1 Stellplatz je 20 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 3 Stellplätze	1 Stellplatz je angefangene 30 m ² Nutzfläche
3. Verkaufsstätten			
3.1.	Läden, Waren- und Geschäftshäuser	1 Stellplatz je 20 m ² VF (Verkaufsnutzfläche)	1 Stellplatz je 20 m ² VF, jedoch mind. 3 Stellplätze je Laden
3.2.	Verbrauchermärkte, Einkaufszentren	1 Stellplatz je 30 m ² Verkaufsnutzfläche	1 Stellplatz je 30 m ² Verkaufsnutzfläche
4. Gaststätten			
4.1.	Gaststätten	Garagen- und Stellplatzverordnung in der jeweils gültigen Fassung	Garagen- und Stellplatzverordnung in der jeweils gültigen Fassung, mindestens jedoch 10 Stellplätze
4.2.	Hotels, Pensionen, Beherbergungsbetriebe	Garagen- und Stellplatzverordnung in der jeweils gültigen Fassung	Garagen- und Stellplatzverordnung in der jeweils gültigen Fassung, mindestens jedoch 10 Stellplätze
4.3.	Diskotheken, Tanzlokale	1 Stellplatz je 5 m ² Gastraumfläche	1 Stellplatz je 50 m ²
4.4.	Vergnügungsstätten i.S. von § 4 a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO (z.B. Spielothek, Spielhalle)	1 Stellplatz je 10 m ² Nutzfläche	1 Stellplatz je 20 m ² Nutzfläche
5. Gewerbliche Anlagen			
5.1.	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 50 m ² Nutzfläche oder je 1,5 Beschäftigte	1 Stellplatz je angefangene 100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte
5.2.	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 80 m ² Nutzfläche oder je 1,5 Beschäftigte	1 Stellplatz je 500 m ²
5.3.	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	
5.4.	Tankstellen mit Pflegeplätzen	8 Stellplätze je Pflegeplatz	
5.5.	Automatische Kraftfahrzeugwaschanlage	5 Stellplätze je Waschanlage, zusätzlich Stauraum für mind. 10 Kraftfahrzeuge	
5.6.	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 Stellplätze je Waschplatz	

*Die Sicherung des Nutzungszwecks hat durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Marktes Lappersdorf zu erfolgen



Kommunales Förderpaket zur Sicherstellung der Klimaschutzziele im integrierten Klimaschutzkonzept

- Erneuerbare Energien -
vom 10. Oktober 2023

1. Förderfähige Maßnahmen

Der Markt Lappersdorf fördert folgende Maßnahmen:

- Anschaffung und Errichtung von Balkonkraftwerken (Steckersolargeräte, Mini-PV-Anlagen, Guerilla-PV, steckbare PV-Anlagen oder Balkon-PV)
- Anschaffung, Errichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen an bestehenden oder neu zu errichtenden baulichen Anlagen
- Anschaffung, Errichtung und Erweiterung von Batteriespeichern an bestehenden oder neu zu errichtenden baulichen Anlagen
- Anschaffung, Errichtung und Erweiterung von Solarthermien (Sonnenkollektoranlagen) an bestehenden oder neu zu errichtenden baulichen Anlagen

2. Art und Umfang der Förderung

Der Markt Lappersdorf gewährt, als freiwillige Leistung, folgende Förderungen:

Maßnahme	Zuschusshöhe
Balkonkraftwerk	pauschal 100,00 € ab 400 Watt Nennleistung
Photovoltaikanlage	100,00 € pro kW _p neu installierter Leistung
Batteriespeicher	20,00 € pro kWh neu installierter Nutzkapazität
Solarthermie	40,00 € pro m ² neu installierter und in Betrieb genommener Kollektorfläche

Es gelten folgende maximale Fördersätze:

- Balkonkraftwerk:**
100,00 € pauschal pro Wohnung bis zum Ablauf von 5 Jahren. Bei Umzug kann der neue Mieter oder Wohnungseigentümer einen neuen Antrag auf Förderung für ein Balkonkraftwerk stellen, soweit die bestehende Anlage nicht übernommen wird. Das Gleiche gilt für einen Defekt der Anlage.
- Photovoltaikanlage:**
Pro Einfamilienhaus (Einzel-, Doppel- und Reihenhauses) gilt eine maximale Fördersumme von 500,00 € bis zu einem Ablauf von 10 Jahren. Bei Hausverkauf kann der neue Eigentümer einen neuen Antrag auf Förderung für eine Photovoltaikanlage stellen, soweit die bestehende Anlage nicht übernommen wird. Das Gleiche gilt für einen Defekt der Anlage.
Bei Mehrfamilienhäusern gilt eine maximale Fördersumme von 200,00 € pro Wohn- oder Gewerbeeinheit bis zu einem Ablauf von 10 Jahren, maximal jedoch 1.000,00 € pro Gebäude.
Bei Hausverkauf kann der neue Eigentümer einen neuen Antrag auf Förderung für eine Photovoltaikanlage stellen, soweit die bestehende Anlage nicht übernommen wird. Das Gleiche gilt für einen Defekt der Anlage.
Bei sonstigen Gebäuden gilt eine maximale Fördersumme von 200,00 € pro 200 m² Grundfläche des Gebäudes ohne Nebenanlagen bis zu einem Ablauf von 10 Jahren, maximal jedoch 1.000,00 € pro Gebäude. Bei Verkauf kann der neue Eigentümer einen neuen Antrag auf Förderung für eine Photovoltaikanlage stellen, soweit die bestehende Anlage nicht übernommen wird. Das Gleiche gilt für einen Defekt der Anlage.

c) Speicher:

Es gilt eine maximale Fördersumme von 200,00 € pro Gebäude bis zu einem Ablauf von 10 Jahren.

Bei Verkauf der Liegenschaft kann der neue Eigentümer einen neuen Antrag auf Förderung für einen Batteriespeicher stellen, soweit die bestehende Anlage nicht übernommen wird. Das Gleiche gilt für einen Defekt der Anlage.

d) Solarthermie:

Pro Einfamilienhaus (Einzel-, Doppel- und Reihenhauses) gilt eine maximale Fördersumme von 500,00 € bis zu einem Ablauf von 10 Jahren. Bei Hausverkauf kann der neue Eigentümer einen neuen Antrag auf Förderung für eine Solarthermie stellen, soweit die bestehende Anlage nicht übernommen wird. Das Gleiche gilt für einen Defekt der Anlage.

Bei Mehrfamilienhäusern gilt eine maximale Fördersumme von 200,00 € pro Wohn- oder Geschäftseinheit bis zu einem Ablauf von 10 Jahren, maximal jedoch 1.000,00 € pro Gebäude. Bei Hausverkauf kann der neue Eigentümer einen neuen Antrag auf Förderung für eine Solarthermie stellen, soweit die bestehende Anlage nicht übernommen wird. Das Gleiche gilt für einen Defekt der Anlage.

Bei sonstigen Gebäuden gilt eine maximale Fördersumme von 200,00 € pro 200 m² Grundfläche des Gebäudes ohne Nebenanlagen bis zu einem Ablauf von 10 Jahren, maximal jedoch 1.000,00 € pro Gebäude. Bei Verkauf kann der neue Eigentümer einen neuen Antrag auf Förderung für eine Solarthermie stellen, soweit die bestehende Anlage nicht übernommen wird. Das Gleiche gilt für einen Defekt der Anlage.

Bei Kombination mehrerer Maßnahmen aus dem kommunalen Förderpaket zur Sicherstellung der Klimaschutzziele im integrierten Klimaschutzkonzept „Erneuerbare Energien“ gelten folgende maximale Fördersummen:

- Einfamilienhaus (Einzel-, Doppel- und Reihenhauses): 1.000,00 €
- Mehrfamilienhaus: 1.500,00 €
- Sonstiges Gebäude ohne Nebenanlage: 1.500,00 €

3. Fördervoraussetzung

Antragsberechtigt sind:

- Eigentümer von Wohngebäuden in Lappersdorf, hierzu zählen auch Erbbauberechtigte, soweit der Erbbaupertrag eine Restlaufzeit von mindestens 10 Jahren hat
- Hausverwalter (soweit ein entsprechender Beschluss der Eigentümergemeinschaft vorliegt)
- Mieter von Wohnungen in Lappersdorf und Pächter von Gebäuden in Lappersdorf, mit der schriftlichen Erlaubnis von den Eigentümern zur Errichtung und dem Betrieb der Anlage

Es gelten folgende Antragsfristen:

- Balkonkraftwerk:**
6 Monate nach Inbetriebnahme gemäß Marktstammdatenregister
- Photovoltaikanlage:**
6 Monate nach Inbetriebnahme gemäß Marktstammdatenregister
- Batteriespeicher**
6 Monate nach Inbetriebnahme gemäß Marktstammdatenregister
- Solarthermie**
6 Monate nach Schlussrechnung. Für den Fall, dass die Anlage in Eigenleistung errichtet wird, ist eine Fachunternehmererklärung mit Angabe der Inbetriebnahme einzureichen

Nicht gefördert werden gebraucht gekaufte Anlagen, die bereits eine Förderung nach dem kommunalen Förderpaket zur Sicherstellung der Klimaschutzziele im integrierten

Klimaschutzkonzept des Marktes Lappersdorf erhalten haben. Im Übrigen gelten für gebrauchte Anlagen die halben Fördersätze und Förderhöchstsätze.

4. Antragsverfahren

Eine Förderung ist nur auf schriftlichen Antrag möglich, hierfür ist das vom Markt Lappersdorf zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden. Dem Förderantrag sind alle notwendigen Anlagen und Nachweise in Kopie beizulegen.

5. Mehrfachförderung/Eigenanteil

Eine Kombination mit weiteren Förderprogrammen ist möglich. Der Eigenanteil muss mindestens 10 % der förderfähigen Maßnahmenkosten betragen.

6. Bindefristen

Geförderte Anlagen müssen mindestens 10 Jahre (Balkonkraftwerke: 5 Jahre) am angegebenen Standort betrieben werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss es dem Markt Lappersdorf umgehend mitgeteilt werden. Im Fall einer kürzeren Betriebsdauer, die nicht durch einen technischen Defekt bedingt ist, erfolgt eine anteilige Rückforderung der gewährten Förderung nach folgenden Sätzen:

Photovoltaikanlage, Batteriespeicher, Solarthermie

Nutzungsdauer	Rückforderungshöhe
unter 1 Jahr	100 %
unter 2 Jahren	90 %
unter 3 Jahren	80 %
unter 4 Jahren	70 %
unter 5 Jahren	60 %
unter 6 Jahren	50 %
unter 7 Jahren	40 %
unter 8 Jahren	30 %
unter 9 Jahren	20 %
unter 10 Jahren	10 %

Balkonkraftwerk

Nutzungsdauer	Rückforderungshöhe
unter 1 Jahr	100 %
unter 2 Jahren	80 %
unter 3 Jahren	60 %
unter 4 Jahren	40 %
unter 5 Jahren	20 %

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.11.2023 in Kraft, gleichzeitig treten alle anderen Regelungen des kommunalen Förderpakets zur Sicherstellung der Klimaschutzziele im integrierten Klimaschutzkonzept des Marktes Lappersdorf außer Kraft.

Lappersdorf, 10.10.2023


Christian Hauner
Erster Bürgermeister

Kommunales Förderpaket zur Sicherstellung der Klimaschutzziele im integrierten Klimaschutzkonzept

- Energieeinsparung -
vom 10. Oktober 2023

1. Förderfähige Maßnahmen

Der Markt Lappersdorf fördert folgende Maßnahmen:

- Dämmung von Dachflächen, obersten Geschossdecken, Außenwänden und Kellerdecken mit $U \leq 0,2 \frac{W}{m^2 K}$
- Tausch von Fenstern und Fenstertüren mit $U_w \leq 0,95 \frac{W}{m^2 K}$
- Einbau einer zentralen, kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung
- Austausch einer alten Umwälzpumpe mit anschließendem hydraulischen Abgleich

2. Art und Umfang der Förderung

Der Markt Lappersdorf gewährt, als freiwillige Leistung, folgende Förderungen:

Maßnahme	Zuschusshöhe
Gebäudedämmung mit $U \leq 0,2 \frac{W}{m^2 K}$	3,00 € pro m ² ohne Siegel bzw. 6,00 € pro m ² mit Siegel
Tausch von Fenster/Fenstertüren mit $U_w \leq 0,95 \frac{W}{m^2 K}$	50,00 € pro Stück
Zentrale Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung	pauschal 200,00 €
Pumpentausch mit hydraulischem Abgleich	pauschal 100,00 €

Es gelten folgende maximale Fördersätze:

- Dämmung von Dachflächen, obersten Geschossdecken, Außenwänden und Kellerdecken mit $U \leq 0,2 \frac{W}{m^2 K}$
Pro Einfamilienhaus (Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser) gilt eine maximale Fördersumme von 750,00 € ohne Siegel bzw. 1.500,00 € mit Siegel bis zu einem Ablauf von 10 Jahren.
Bei Mehrfamilienhäusern gilt eine maximale Fördersumme von 100,00 € ohne Siegel bzw. 200,00 € mit Siegel pro Wohn- oder Geschäftseinheit bis zu einem Ablauf von 10 Jahren, maximal jedoch 1.000,00 € bzw. 2.000,00 € pro Gebäude.
Bei sonstigen Gebäuden gilt eine maximale Fördersumme von 100,00 € pro m² Grundfläche des Gebäudes ohne Siegel bzw. 200,00 € pro m² Grundfläche des Gebäudes mit Siegel, ohne Nebenanlagen bis zu einem Ablauf von 10 Jahren, maximal jedoch 1.000,00 € bzw. 2.000,00 € pro Gebäude.
- Tausch von Fenstern und Fenstertüren mit $U_w \leq 0,95 \frac{W}{m^2 K}$
Pro Einfamilienhaus (Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser) gilt eine maximale Fördersumme von 500,00 € bis zu einem Ablauf von 10 Jahren.
Bei Mehrfamilienhäusern gilt eine maximale Fördersumme von 200,00 € pro Wohn- oder Gewerbeeinheit bis zu einem Ablauf von 10 Jahren, maximal jedoch 1.000,00 € pro Gebäude.
Bei sonstigen Gebäuden gilt eine maximale Fördersumme von 100,00 € pro 200 m² Grundfläche des Gebäudes ohne Nebenanlagen bis zu einem Ablauf von 10 Jahren, maximal jedoch 1.000,00 € pro Gebäude.
- Einbau einer zentralen, kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung
Pro Einfamilienhaus (Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser), Mehrfamilienhaus oder sonstigem Gebäude gilt eine ein-

malige maximale Fördersumme von 200,00 € bis zu einem Ablauf von 10 Jahren.

d) Austausch einer alten Umwälzpumpe mit anschließendem hydraulischen Abgleich

Pro Einfamilienhaus (Einzel-, Doppel- und Reihenhauses), Mehrfamilienhaus oder sonstigem Gebäude gilt eine einmalige maximale Fördersumme von 100,00 € bis zu einem Ablauf von 10 Jahren.

Bei Kombination mehrerer Maßnahmen aus dem kommunalen Förderpaket zur Sicherstellung der Klimaschutzziele im integrierten Klimaschutzkonzept „Energieeinsparung“ gelten folgende maximale Fördersummen:

- Einfamilienhaus (Einzel-, Doppel- und Reihenhauses): 2.000,00 €
- Mehrfamilienhaus, sonstiges Gebäude ohne Nebenanlage: 3.500,00 €

3. Fördervoraussetzung

Förderfähig sind Maßnahmen, die Gebäude mit einem Mindestalter von zehn Jahren betreffen.

Antragsberechtigt sind:

- Eigentümer von Wohngebäuden in Lappersdorf, hierzu zählen auch Erbbauberechtigte, soweit der Erbbaupertrag eine Restlaufzeit von mindestens 10 Jahren hat
- Hausverwalter (soweit ein entsprechender Beschluss der Eigentümergemeinschaft vorliegt)
- Mieter von Wohnungen in Lappersdorf und Pächter von Gebäuden in Lappersdorf mit der schriftlichen Erlaubnis von den Eigentümern zur Errichtung und dem Betrieb der Anlage

Es gelten folgende Antragsfristen:

6 Monate nach Umsetzung der Maßnahme gemäß Schlussrechnung. Für den Fall, dass die Umsetzung der Maßnahme in Eigenleistung stattfindet, ist eine Fachunternehmererklärung einzureichen, aus der hervorgeht, wann die Maßnahme abgeschlossen wurde.

Nicht gefördert werden gebraucht gekaufte Materialien, die bereits eine Förderung nach dem kommunalen Förderpaket zur Sicherstellung der Klimaschutzziele im integrierten Klimaschutzkonzept des Marktes Lappersdorf erhalten haben. Im Übrigen gelten für gebrauchte Materialien die halben Fördersätze und Förderhöchstsätze.

4. Antragsverfahren

Eine Förderung ist nur auf schriftlichen Antrag möglich, hierfür ist das vom Markt Lappersdorf zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden. Dem Förderantrag sind alle notwendigen Anlagen und Nachweise in Kopie beizulegen. Im Übrigen gelten für gebrauchte Anlagen die halben Fördersätze und Förderhöchstsätze.

5. Mehrfachförderung/Eigenanteil

Eine Kombination mit weiteren Förderprogrammen ist möglich. Der Eigenanteil muss jedoch mindestens 10 % der förderfähigen Maßnahmenkosten betragen.

6. Bindefristen

Geförderte Maßnahmen müssen mindestens 10 Jahre am angegebenen Standort verbleiben. Sollte dies nicht möglich sein, muss es dem Markt Lappersdorf umgehend mitgeteilt werden. Im Fall einer kürzeren Dauer, die nicht durch einen technischen Defekt bedingt ist, erfolgt eine anteilige Rückforderung der gewährten Förderung nach folgenden Sätzen:

Dauer	Rückforderungshöhe
unter 1 Jahr	100 %
unter 2 Jahren	90 %
unter 3 Jahren	80 %
unter 4 Jahren	70 %
unter 5 Jahren	60 %
unter 6 Jahren	50 %
unter 7 Jahren	40 %
unter 8 Jahren	30 %
unter 9 Jahren	20 %
unter 10 Jahren	10 %

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.11.2023 in Kraft, gleichzeitig treten alle anderen Regelungen des kommunalen Förderpakets zur Sicherstellung der Klimaschutzziele im integrierten Klimaschutzkonzept des Marktes Lappersdorf außer Kraft.

Lappersdorf, 10.10.2023



Christian Hauner
Erster Bürgermeister



Kommunales Förderpaket zur Sicherstellung der Klimaschutzziele im integrierten Klimaschutzkonzept

- Klimaanpassung -
vom 10. Oktober 2023

1. Förderfähige Maßnahmen

Der Markt Lappersdorf fördert folgende Maßnahmen:

- a) Dachbegrünung
- b) Hausbaum gemäß Anlage 1
- c) Regenwasserzisterne mit mindestens 8 m³, davon 5 m³ Nutzvolumen und 3 m³ Rückhaltevolumen
- d) Teich mit einer Fläche von mehr als 10 m²

2. Art und Umfang der Förderung

Der Markt Lappersdorf gewährt, als freiwillige Leistung folgende Förderungen:

Maßnahme	Zuschusshöhe
Dachbegrünung	4,00 € pro m ²
Hausbaum	30,00 € pro Stück
Regenwasserzisterne Mindestvolumen 8 m ³ , davon 3 m ³ Rückhaltevolumen	100,00 € pro m ³ bzw. 150,00 € pro m ³ bei Nutzung im Haushalt
Teich ab 10 m ²	pauschal 100,00 €

Es gelten folgende maximale Fördersätze:

- a) Dachbegrünung
Pro Einfamilienhaus (Einzel-, Doppel- und Reihenhauses), Mehrfamilienhaus oder sonstigen Gebäuden gilt eine einmalige maximale Fördersumme von 500,00 €, bei Nebengebäuden gilt eine maximale Fördersumme von 200,00 €, jeweils bis zu einem Ablauf von 20 Jahren. Förderfähig sind Dachbegrünungen, die Gebäude mit einem Mindestalter von zehn Jahren betreffen.

Gefördert werden nur freiwillige Dachbegrünungen, eine Förderung gemäß dieser Richtlinie entfällt, wenn die Dachbegrünung aufgrund anderer rechtlicher Vorschriften durchgeführt werden muss (z.B. Baugenehmigung, Auflagen aus dem Bebauungsplan).

b) Hausbaum gemäß Anlage 1

Pro Hauptgebäude werden maximal fünf Hausbäume nach Anlage 1 gefördert. Somit gilt eine maximale Fördersumme von 150,00 € bis zu einem Ablauf von 30 Jahren.

Gefördert werden nur freiwillige Baumanpflanzungen, eine Förderung gemäß dieser Richtlinie entfällt, wenn die Anpflanzung von Bäumen aufgrund anderer rechtlicher Vorschriften durchgeführt werden muss (z.B. Baugenehmigung, Auflagen aus dem Bebauungsplan).

c) Regenwasserzisterne mit mindestens 8 m³

Pro Hauptgebäude gilt eine maximale Fördersumme von 800,00 € bis zu einem Ablauf von 20 Jahren. Wird die Zisterne zur Nutzung im Haushalt (Toilettenspülung, Waschmaschine) verwendet, erhöht sich der Zuschuss auf maximal 1.200,00 € bis zu einem Ablauf von 20 Jahren.

d) Teich mit einer Fläche von mehr als 10 m²

Pro Hauptgebäude gilt eine maximale Fördersumme von 100,00 € bis zu einem Ablauf von 20 Jahren

Bei Kombination mehrerer Maßnahmen aus dem kommunalen Förderpaket zur Sicherstellung der Klimaschutzziele im integrierten Klimaschutzkonzept, Klimaanpassung gilt die maximale Fördersumme von 1.000,00 € (1.500,00 € mit Regenwassernutzung im Haushalt) pro Einfamilien- oder Mehrfamilienhaus, sonstigen Gebäuden oder Hauptgebäuden.

3. Fördervoraussetzung

Antragsberechtigt sind:

- Eigentümer von Wohngebäuden in Lappersdorf, hierzu zählen auch Erbbauberechtigte, soweit der Erbbaupertrag eine Restlaufzeit von mindestens 10 Jahren hat
- Hausverwalter (soweit ein entsprechender Beschluss der Eigentümergemeinschaft vorliegt)
- Mieter von Wohnungen in Lappersdorf und Pächter von Gebäuden in Lappersdorf, mit der schriftlichen Erlaubnis von den Eigentümern zur Errichtung und dem Betrieb der Anlage

Es gelten folgende Antragsfristen:

6 Monate nach Schlussrechnung. Für den Fall, dass die Maßnahme in Eigenleistung errichtet wird, ist eine Fachunternehmererklärung mit Angabe der Inbetriebnahme einzureichen.

4. Antragsverfahren

Förderung ist nur auf schriftlichem Antrag möglich, hierfür ist das vom Markt Lappersdorf zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden. Dem Förderantrag sind alle notwendigen Anlagen und Nachweise in Kopie beizulegen.

5. Mehrfachförderung/Eigenanteil

Eine Kombination mit weiteren Förderprogrammen ist möglich.

Der Eigenanteil muss mindestens 10% der förderfähigen Maßnahmenkosten betragen.

6. Bindefristen

Geförderte Maßnahmen müssen mindestens 20 Jahre, Baumpflanzungen für mindestens 30 Jahre, am angegebenen Standort verbleiben. Sollte dies nicht möglich sein, muss es dem Markt Lappersdorf umgehend mitgeteilt werden. Im Fall einer kürzeren Dauer, die nicht durch einen Defekt bedingt

ist, erfolgt eine anteilige Rückforderung der gewährten Förderung nach folgenden Sätzen:

Pflanzung Hausbaum

Nutzungsdauer	Rückforderungshöhe
unter 3 Jahren	100 %
unter 6 Jahren	90 %
unter 9 Jahren	80 %
unter 12 Jahren	70 %
unter 15 Jahren	60 %
unter 18 Jahren	50 %
unter 21 Jahren	40 %
unter 24 Jahren	30 %
unter 27 Jahren	20 %
unter 30 Jahren	10 %

Dachbegrünung, Regenwasserzisterne, Teich

Nutzungsdauer	Rückforderungshöhe
unter 2 Jahren	100 %
unter 4 Jahren	90 %
unter 6 Jahren	80 %
unter 8 Jahren	70 %
unter 10 Jahren	60 %
unter 12 Jahren	50 %
unter 14 Jahren	40 %
unter 16 Jahren	30 %
unter 18 Jahren	20 %
unter 20 Jahren	10 %

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.11.2023 in Kraft, gleichzeitig treten alle anderen Regelungen des kommunalen Förderpakets zur Sicherstellung der Klimaschutzziele im integrierten Klimaschutzkonzept des Marktes Lappersdorf außer Kraft.

Lappersdorf, 10.10.2023



Christian Hauner
Erster Bürgermeister

Anlage 1 zum kommunalen Förderpaket zur Sicherstellung der Klimaschutzziele im integrierten Klimaschutzkonzept - Klimaanpassung -

Bäume 1. Wuchsordnung

Ahorn in Sorten	Acer spec.
Roßkastanie	Aesculus spec.
Schwarz-Erle	Alnus glutinosa
Sand-Birke, Weiß-Birke	Betula pendula
Hainbuche	Carpinus betulus
Edelkastanie, Marone	Castanea sativa
Baum-Hasel	Corylus colurna
Buchen in Sorten	Fagus spec.
Eschen in Sorten	Fraxinus spec.
Walnuss	Juglans regia
Amberbaum	Liquidambar styraciflua
Tulpenbaum	Liriodendron tulipifera
Nymphenbaum	Nyssa sylvatica
Gewöhnliche Hopfenbuche	Ostrya carpinifolia
Eichen in Sorten	Quercus spec.
Paulownia	Paulownia tomentosa
Linden in Sorten	Tilia spec.
Ulmen in Sorten	Ulmus spec.

Bäume 2. Wuchsordnung (nur als Hochstämme)

Feld-Ahorn	Acer campestre
Kupfer-Felsenbirne	Amelanchier lamarckii
Kornelkirsche	Cornus mas
Zweigrifflicher Weißdorn	Crataegus laevigata
Echter Rotdorn	Crataegus laevigata ‚Paul's Scarlet‘
Apfeldorn	Crataegus lavallei
Blumen-Esche	Fraxinus ornus
Magnolien in Sorten	Magnolia spec.
Zierapfel	Malus spec.
Holzapfel	Malus sylvestris
Mispel	Mespilus germanica
Maulbeerbaum	Morus spec.
Eisenholzbaum	Parrotia persica
Vogel-Kirsche	Prunus avium
Steinweichsel	Prunus mahaleb
Trauben-Kirsche	Prunus padus
Zier-Kirsche	Prunus spec.
Holzbirne, Wildbirne	Pyrus pyraeaster
Zier-Birne	Pyrus spec.
Mehlbeere	Sorbus aria
Eberesche, Vogelbeere	Sorbus aucuparia
Speierling	Sorbus domestica

sowie

Hochstämmige Obstbäume in Sorten, veredelt auf Sämling oder stark wachsender Unterlage.



Kommunales Förderpaket zur Sicherstellung der Klimaschutzziele im integrierten Klimaschutzkonzept

- Mobilität- vom 10. Oktober 2023

1. Förderfähige Maßnahmen

Der Markt Lappersdorf fördert folgende Maßnahmen:

- Kauf eines Lastenfahrrads
- Kauf eines Lastenpedelec
- Kauf eines Fahrradlastenanhängers

Definition Lastenpedelec: um als Lastenpedelec im Sinne der vorliegenden Richtlinie zu gelten, muss ein Pedelec einen verlängerten Radstand inkl. Transportmöglichkeit aufweisen.

2. Art und Umfang der Förderung

Der Markt Lappersdorf gewährt, als freiwillige Leistung folgende Förderungen:

- 25 % des Nettokaufpreises

Es gilt eine maximale Fördersumme von 500,00 € bis zu einem Ablauf von 5 Jahren.

3. Fördervoraussetzung

Antragsberechtigt sind:

- Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Lappersdorf
- Unternehmer, freiberuflich Tätige und gemeinnützige Organisationen, rechtsfähige und nicht rechtsfähige Organisationen mit Hauptsitz Lappersdorf

Es gelten folgende Antragsfristen:

Der Antrag auf Zuschuss muss vor dem Kauf erfolgen, erst nach Förderzusage sind die unter 1. aufgezählten Maßnah-

men umzusetzen. Eine verbindliche Bestellung, der Kauf oder die Anzahlung vor Erhalt der Förderzusage ist förderschädlich.

Eine nachträgliche Förderung bereits begonnener oder abgeschlossener Maßnahmen findet nicht statt.

Der Kauf des zu fördernden Fahrzeugs muss innerhalb 12 Monaten nach Erhalt der Förderzusage abgeschlossen sein.

Pro Antragsberechtigtem wird je ein Lastenfahrrad bzw. -pedelec und ein Lastenanhänger gefördert.

Nicht gefördert werden gebraucht gekaufte Lastenräder, -pedelecs, -anhänger, die bereits eine Förderung nach dem kommunalen Förderpaket zur Sicherstellung der Klimaschutzziele im integrierten Klimaschutzkonzept des Marktes Lappersdorf erhalten haben. Im Übrigen gelten für gebrauchte Lastenräder, -pedelecs, -anhänger die halben Fördersätze und Förderhöchstsätze.

Sonstiges Zubehör, wie Fahrradhelm, Motorradhandschuhe, höherwertiger Akku zur Reichweitenverlängerung, Versand- und Lieferkosten werden nicht gefördert.

4. Antragsverfahren

Förderung ist nur auf schriftlichem Antrag möglich, hierfür ist das vom Markt Lappersdorf zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden. Dem Förderantrag sind alle notwendigen Anlagen und Nachweise in Kopie beizulegen.

5. Mehrfachförderung/Eigenanteil

Eine Kombination mit weiteren Förderprogrammen ist möglich.

Der Eigenanteil muss jedoch mindestens 10% der förderfähigen Maßnahmenkosten betragen.

6. Bindefristen

Geförderte Lastenräder, -pedelecs, -anhänger müssen mindestens 5 Jahre genutzt werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss es dem Markt Lappersdorf umgehend mitgeteilt werden.

Im Fall einer kürzeren Nutzungsdauer, die nicht durch einen technischen Defekt bedingt ist, erfolgt eine anteilige Rückforderung der gewährten Förderung nach folgenden Sätzen:

Nutzungsdauer	Rückforderungshöhe
unter 1 Jahr	100 %
unter 2 Jahren	80 %
unter 3 Jahren	60 %
unter 4 Jahren	40 %
unter 5 Jahren	20 %

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.11.2023 in Kraft, gleichzeitig treten alle anderen Regelungen des kommunalen Förderpakets zur Sicherstellung der Klimaschutz-Ziele im integrierten Klimaschutzkonzept des Marktes Lappersdorf außer Kraft.

Lappersdorf, 10.10.2023

Christian Hauner
Erster Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Sitzungstermine im Rathaus

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

Montag, 6. November 2023, 17:30 Uhr, Gemeindehalle Sitzungssaal. Die Abgabe von Bauanträgen u. ä. ist möglich bis spätestens Donnerstag, 26. Oktober 2023, für die Dezember-Sitzung ist Abgabeschluss am Donnerstag, 23. November 2023.

Sitzung des Marktgemeinderates

Dienstag, 14. November 2023, 19:00 Uhr, Gemeindehalle Sitzungssaal.

Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Soziales, Senioren und Kultur

Mittwoch, 15. November 2023, 19:00 Uhr, Gemeindehalle Sitzungssaal.

Klimabeirat

Montag, 27. November 2023, 19:30 Uhr, AURELIUM; Interessierte sind willkommen.

Müllabfuhr im November

Im November wird an folgenden Tagen Müll abgefahren:

Normale Mülltonnen und 1,1- cbm-Container:

Freitag, 10. November, und Freitag, 24. November (nächster Termin: Freitag, 8. Dezember).

Papiertonnen:

Orte Lappersdorf, Kareth und Schwerdnermühle: Freitag, 3. November (nächster Termin: Freitag, 1. Dezember);

Orte Baiern, Kaulhausen und Schwaighausen: Dienstag, 7. November (nächster Termin: Dienstag, 5. Dezember);

restliche Gemeindeteile: Donnerstag, 2. November und Donnerstag, 30. November (im Dezember keine Abfuhr).

Kühl- und Gefrierschränke

werden nach vorheriger Anmeldung bei der Firma Meindl kostenlos abgeholt. Die Firma Meindl ist telefonisch unter der Nr. (09 41) 83 02 00 zu erreichen.

Bitte beachten Sie, dass die Mülltonnen und Papiertonnen am Abfuhrtag bereits ab 06:00 Uhr am Straßenrand bereitgestellt werden müssen. Außerdem muss der Deckel geschlossen sein (überfüllte Tonnen werden nicht entleert)!

Umweltmobil

Am Samstag, 4. November 2023, steht am Bauhof Lappersdorf von 09:00 bis 12:00 Uhr das Umweltmobil des Landkreises zur Anlieferung von Problemmüll bereit.

Problemmüll

Bei Problemmüll handelt es sich um folgende Stoffe:

Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel (überlagerte Mittel, Reste); ölhaltige Abfälle (Altöle, ÖlfILTER, Ölschlamm, mineralöhlhaltige Fette); lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen (z. B. Benzin, Spiritus, Tri, Pinselreiniger, Kleber,

flüssige Lackrückstände, Kaltreiniger, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeiten); Altfarben und Altlacke (flüssig, fest); Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Laborchemikalien und Gifte im engeren Sinn (z. B. cyanid-, cadmium-, arsen- und quecksilberhaltige Substanzen); Abfälle mit metallischem Quecksilber (z. B. Schalter, Thermometer); Quecksilberoxidbatterien (z. B. Monobatterien, Autobatterien, Akkumulatoren); Leuchtstoffröhren, Quecksilberdampflampen; Säuren, Laugen, Salze; Chemikalienreste aus dem Hobbybereich (z. B. verbrauchte Fotobäder), Altarzneimittel, Körperpflegemittel.

Nicht angenommen werden: Munition, Sprengkörper, Kampfstoffe; pyrotechnische Artikel (z. B. Feuerwerkskörper); radioaktive Abfälle; Druckgasflaschen; Tierkadaver, Altreifen, Sperrmüll; Abfälle aus Gewerbe und Industrie.

Die Abfälle sind möglichst in ihren ursprünglichen Behältnissen anzuliefern. Sie sollen nicht zusammengeschüttet werden, damit keine chemischen Reaktionen ausgelöst werden, die gefährlich werden könnten. Da der Unternehmer die Abfälle meist in den angelieferten Gebinden lagert, ist eine Rückgabe leerer Behälter nur in Ausnahmefällen möglich. Es dürfen vor allem vor dem Sammeltermin an den angegebenen Plätzen keine Abfälle abgestellt werden, weil dies eine Zuordnung zu einzelnen Schadstoffarten erheblich erschwert.

Wir bitten, diese Hinweise genau einzuhalten.

Altreifenabfuhr

Am Montag, dem 20. November 2023, werden Altreifen kostenlos abgeholt. Mitgenommen werden Autoreifen aus Haushalten, nicht aus gewerblichen Betrieben; auch Schlepperreifen sind von der Abfuhr ausgeschlossen. Die Reifen, die ohne Felgen sein müssen, sollen ab 06:00 Uhr am Straßenrand bereitgelegt sein.

Streusplitt in kleinen Mengen

Ab sofort wird im Wertstoffhof bei der Grüngutschütte, Industriestr. 22, Streusplitt vorgehalten, der in haushaltsüblichen Kleinmengen von Bürgern des Marktes Lappersdorf kostenlos zu den nachfolgend genannten Öffnungszeiten abgeholt werden kann.

Öffnungszeiten im Winter von November bis Februar:

Montag und Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 16:30 Uhr

Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag: von 07:15 - 12:00 Uhr

Montag nachmittags: von 14:00 - 16:15 Uhr

Donnerstag nachmittags: von 14:00 - 18:00 Uhr

Bürgersprechstunde des Ersten Bürgermeisters:

Donnerstag nachmittags: von 16:00 - 17:00 Uhr.

Kinder- und Jugendsprechstunde

des Ersten Bürgermeisters: von 15:00 - 16:00 Uhr,
jeden letzten Donnerstag im Monat.

Anschrift: Markt Lappersdorf
Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf
Telefon: (09 41) 8 30 00-0
Telefax: (09 41) 8 30 00-99
E-Mail: marktverwaltung@lappersdorf.de

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Grüngutschütte

Wertstoffhof:

Montag, 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch, 09:00 - 12:00 Uhr
Freitag, 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag, 09:00 - 12:00 Uhr.

Grüngutschütte: **durchgehend geöffnet**
(ausgenommen täglich in der Zeit von 06:30 bis 07:30 Uhr).

Winter-Öffnungszeiten Grüngutschütte

Ab 1. Dezember 2023 bis 31. März 2024 gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag und Freitag: 09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 bis 16:30 Uhr
Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr.

Sollte der Winterdienst vor dem 1. Dezember 2023 erforderlich sein, gelten bereits die oben genannten Öffnungszeiten. Ab 1. April 2024 ist die Grüngutschütte dann wieder 24 Stunden geöffnet.

Hinweis der Redaktion

Wir bitten zu beachten, dass die Textbeiträge und Veranstaltungstermine für das Mitteilungsblatt rechtzeitig

per E-Mail an: mibla@lappersdorf.de
per Fax: (09 41) 8 30 00-99

übermittelt werden.

Der Redaktionsschluss für die Folgenummer ist immer der 15. des vorherigen Monats.

Wenn Sie uns Ihre Texte in der von uns bevorzugten elektronischen Form übermitteln, dann speichern Sie Ihre Dateien bitte als MS-Word-Dokument (*.doc), als MS-Excel-Dokument (*.xls), als ASCII-Datei (*.txt) oder auch im PDF-Format (*.pdf) ab. Der Text sollte unformatiert übermittelt werden. Außerdem bitten wir Sie, beim Versand Ihrer E-Mail eine Lesebestätigung anzufordern.

Veröffentlichung von Namen, Telefonnummern und Bilddateien

Zur Veröffentlichung personenbezogener Daten wie Name, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse im Mitteilungs-

blatt muss die Person rechtzeitig zum Redaktionsschluss das Einverständnis gegenüber dem Markt Lappersdorf geben. Das Formular finden Sie auf der Internetseite des Marktes unter www.lappersdorf.de ► Bürgerservice ► Mitteilungsblatt. Hier liegt auch das Formular für die Erklärung und Weitergabe von Urheberrechten zur Veröffentlichung von Bildmaterial, das ebenfalls bei Redaktionsschluss vorliegen muss.

Sie können uns das Formular per Post an Rathaus Lappersdorf, Rathausstr. 3, 93138 Lappersdorf oder per E-Mail an mibla@lappersdorf.de senden.

Ansprechpartner bei der Marktverwaltung sind Nicolette Effhauser, Tel. (09 41) 8 30 00-62 und Marco Merl, Tel. (09 41) 8 30 00-60.

Fundgegenstände

Folgende Fundgegenstände wurden im letzten Monat beim Markt Lappersdorf abgegeben und noch nicht vom Eigentümer abgeholt:

- Kinderfahrrad BMX, Trooper, Machine, schwarz mit grünem Metallicschimmer ohne Gangschaltung
- Brille mit schwarzem Kunststoffgestell
- Damenarmbanduhr zweifarbig mit Metallband und weißem Ziffernblatt
- 3 Schlüssel an Schlüsselband mit Filzkleblatt und Metallanhänger rund
- 1 Damenohrstecker mit hellblauem Stein leicht verbogen ohne Verschluss
- Nokia-Handy schwarz
- Damenring gelbgold mit Steinbesatz
- Handy Samsung Galaxy S, Farbe schwarz
- 1 Schlüssel und Transponder an grauem Schlüsselband mit Beschriftung
- Kindersweatshirtjacke grau mit grünem Rand und Reißverschluss

Die Liste der gesamten Fundsachen ist auf der Internetseite des Marktes unter www.lappersdorf.de ► Bürgerservice ► Was erledige ich wo ► Fundsachen einzusehen. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Fundbüro des Marktes Lappersdorf, Information, Zi-Nr. 100, Tel. 8 30 00-26.

Rücksichtnahme am Kirchberg

Auf Grund der baulichen Sperrung der Treppenanlage vom Marktplatz zur Mittelschule müssen die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule bis auf Weiteres über den Kirchberg gehen. Wir möchten daher alle Autofahrerinnen und Autofahrer eindringlich auffordern, im Hol- und Bringverkehr an die Mittelschule Lappersdorf sowie an das Gymnasium Lappersdorf über den Kirchberg langsam und umsichtig zu fahren.

Gehwegreinigung im Herbst zur Vermeidung von Unfällen

Im Herbst steigt die Unfallgefahr durch nasses oder feuchtes Laub auf Gehwegen und Straßen.



Um die Verkehrssicherheit auf den Gehwegen zu gewährleisten, bitten wir alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, im Rahmen der Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung (sh. Homepage www.lappersdorf.de ► Bürgerservice ► Ortsrecht) die Gehwege regelmäßig von Laub und Unrat zu befreien.

Steuertermin am 15. November 2023

Die Marktkasse erinnert öffentlich an den Steuertermin am 15. November 2023. An diesem Tag sind die Grundsteuer-, Gewerbesteuer-, Niederschlagswasser- und Verbrauchsgebührenvorauszahlungen für das vierte Quartal 2023 zur Zahlung fällig. Die Steuer- und Gebührenpflichtigen werden um Einhaltung des Zahlungstermins gebeten. Säumniszuschläge können so vermieden werden. Wer die Möglichkeit der Einzugsermächtigung nutzen möchte, kann sich mit der Marktkasse, Jessica Plank, Tel. 8 30 00-34, in Verbindung setzen. Auf der Internetseite des Marktes finden Sie ein Formular „SEPA-Basis-Lastschriftmandat“ unter www.lappersdorf.de ► Bürgerservice ► Formulare, das Sie ausdrucken und ausgefüllt an die Marktverwaltung schicken können.

Bitte denken Sie daran, nicht mehr zu überweisen, wenn Sie bereits eine Einzugsermächtigung erteilt haben.

Verabschiedung von Pfarrer Stefan Drechsler

Pfarrer Stefan Drechsler von der Evangelischen Kirchengemeinde verlässt Lappersdorf und wechselt nach Schwandorf. Nach 22 ½ Jahren, eine beachtliche Zeit, verlieren wir mit ihm leider eine „Institution“. Seit 1. Mai 2001 war Pfarrer Drechsler zuständig für die Kirchengemeinde Lappersdorf sowie die Pfarrsprengel Wolfsegg, Pettendorf und Pielenhofen. Durch ihn wurden zahlreiche Segnungen vollzogen und aktive Ökumene gelebt. Mit besonders viel Herzblut arbeitete er im Gedenken an Dietrich Bonhoeffer und der Aufarbeitung der Folgen des 2. Weltkrieges, weshalb er sich beim Friedensfest 2005 stark einbrachte und die Segnung aller Denk- und Mahnmäler, die seitdem entstanden sind, als Vertreter der



Evangelischen Kirchengemeinde vornahm. Er ist seit 2014 Ehren-Mitglied der FF Lappersdorf, Notfallseelsorger und Standortpfarrer der Johanniter-Unfallhilfe Landkreis und Stadt Regensburg. Bei einem Festgottesdienst mit einer kleinen anschließenden Feier wurde Pfarrer Drechsler am 22. Oktober 2023 im AURELIUM verabschiedet. Wir wünschen ihm zusammen mit seiner Frau Alexandra einen guten Neuanfang in Schwandorf und ein gesegnetes Wirken in seiner neuen Kirchengemeinde.

Weihnachts-Wünsche-Baum

Zum zweiten Mal gibt es in diesem Jahr im Markt Lappersdorf einen „Weihnachts-Wünsche-Baum“. Auf Initiative von Marktgemeinderätin Elke Steiger, deren Anregung beim Ersten Bürgermeister Christian Hauner wieder sofort Unterstützung fand, steht 2023 erneut im Foyer des Lappersdorfer Rathauses ein „Weihnachts-Wünsche-Baum“.



In Zusammenarbeit mit dem Familienstützpunkt sammelt Frau Steiger viele bunt gemischte Wünsche bedürftiger Kinder aus dem Markt Lappersdorf, die jeweils einen Wert von ca. 30,00 € haben dürfen.

Diese Wunschkarten hängen an dem Weihnachts-Wünsche-Baum im Rathaus und warten ab 22. November 2023 darauf, von Menschen, die gerne Freude schenken, abgeholt und bis zum 8. Dezember 2023 erfüllt zu werden.

Die Karten können zu den Öffnungszeiten des Rathauses vom Baum genommen und ebenso die verpackten Geschenke zusammen mit der Wunschkarte wieder abgegeben werden.

Bitte melden Sie sich dazu an der Information. Ab 14. Dezember 2023 dürfen sich dann die Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien auf den Weg machen, um die Geschenke abzuholen.

Neues aus der Marktbücherei Lappersdorf

Leselounge mit Libby

Die Marktbücherei beteiligt sich auch am 2. digitalen Buchclub „Leselounge mit Libby“. „Leselounge mit Libby“ ist Teil des weltweiten „Together we read“-Programms von OverDrive, bei dem Leserinnen und Leser in allen Regionen zur gleichen Zeit dasselbe Buch lesen. „Together we read“



bietet allen Büchereikundinnen und -kunden mit gültigem Bibliotheksausweis die Möglichkeit, denselben digitalen Titel gleichzeitig zu lesen, ohne Wartezeiten oder Vormerkungen. Vom 30. Oktober bis 13. November 2023 kann der Thriller „Zum Bösen verurteilt“ des polnischen Autors Adrian Bednarek kostenlos als eBook oder eAudio über die preisgekrönte Lese-App Libby oder unter <http://badico.lib.overdrive.com> heruntergeladen werden.

Starke Geschichten für echte Lesekerle

Samstag, 18. November 2023, 10:30 Uhr, Marktbücherei LAP;
Thema: Lego.

Bücherzwergerl mit Elke Steiger

Montag, 13. November 2023, 09:30 Uhr, für Kinder von 1 bis 3 Jahren.

Vorlesenachmittag mit der Bücherraupe „Leselotte“

Donnerstag, 30. November 2023, 16:00 Uhr, Marktbücherei LAP; mit dem Bilderbuchkino „Sankt Martin und der kleine Bär“, dem Bilderbuch „Ein Geschenk für den Nikolaus“ und Basteln für Kinder von 4 bis 7 Jahre.

Klimaschutz

Agenda21 - Arbeitskreis Klimaschutz

Viel bewegt sich - schaut man sich in unserer Gemeinde um, ist das vielleicht nicht sofort ersichtlich. Ja, es wurden so viele Solaranlagen in diesem Jahr montiert, wie nie zuvor, und die Farbe der Dächer bewegt sich von üblichem rot zu dunklerem blau oder schwarz. Auch kann man sich gut vorstellen, wenn man den Fuhrpark der Müllentsorgung ansieht, dass dort noch wesentlich mehr bewegt wird. Tonnenweise kommen Materialien, gut sortiert, auf unserem Wertstoffhof zusammen, um wiederverwendet zu werden. Viel schwieriger ist schon zu erkennen, welche Mengen für unsere Energieversorgung immer noch bewegt werden. Der größte deutsche Braunkohle Tagebau Garzweiler hat auf einer Fläche von 114 Quadratkilometern den Boden bis zu knapp 300 m Tiefe umgegraben. Zum Vergleich: unsere Gemeindefläche umfasst 34,5 Quadratkilometer und hat keine Höhenunterschiede in diesem Umfang. Die Tagebaue in Deutschland werden auf Wikipedia sehr lang aufgelistet und dabei sind die ehemaligen Abbaugelände z. B. um Wackersdorf noch nicht einmal genannt. Ein weiterer Energieträger, Öl-Sande, wie sie bereits heute in Kanada für unsere Treibstoffe und Heizöl abgebaut werden, nehmen noch deutlich größere Gebiete in Beschlag. Damit wird gut erkennbar, dass ein Nutzen von Erneuerbarer Energie auch den Flächenverbrauch durch Bergbau hier und auf dem gesamten Globus reduziert, obwohl auch hierfür Rohstoffe benötigt werden. Diese Rohstoffe werden jedoch nicht wie bei Öl und Gas nur einmalig verfeuert, sondern viele Jahrzehnte genutzt, um dann erneut recycelt zu werden.

Der Bezug zur Mobilität lässt sich hier ebenfalls betrachten. Ein konventioneller PKW verbrennt typisch das 10-fache seines eigenen Gewichtes an Treibstoff. Bei LKWs oder Diesellokomotiven ist das Verhältnis noch deutlich umfangreicher. Nicht alles lässt sich derzeit recyceln. Das gilt besonders auch für unseren Restmüll, der zur zentralen Müllverbrennung nach Schwandorf transportiert wird. Von 100 kg die dort angeliefert werden, sind ca. 75 kg brenn-

bar, verlassen also über den Schornstein das Werksgelände. In den übrigen 25 kg sind noch einige wenige Kilo Metalle enthalten, die dort herausgenommen werden. Der überwiegende Teil tritt eine weitere Reise nach Thüringen an, um in bis zu rd. 600 m Tiefe in einem alten Mineralbergwerk abgelagert zu werden. Diese sogenannte Schlacke aus dem Restmüll enthält z.B. neben Asche auch Glas, das darüber hinaus auch noch dauerhaft verloren geht und somit neuen Rohstoffabbau zur Folge hat.

Erneuerbare Energie nutzen und aktiv Mülltrennung zu betreiben sind eben auch recht wirksame Mittel etwas zu bewegen und Landschaft zu schützen.

Ob Solarenergie, Speicher oder eMobilität, gerne steht die Agenda21 unter wolfgang_wegmann@t-online.de auch weiterhin für Fragen zur Verfügung.

Der Solarstromertrag (PLZ-Region 93) lag im September deutlich überdurchschnittlich bei 116 kWh/kW_p, lt. www.SFV.de. Die Homepage der Marktgemeinde zeigt überarbeitete Förderungen für Maßnahmen zur Energieeinsparung und Erneuerbare Energien auf.

Ausbildungsplatzbörse

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen bietet zum 1. September 2024 eine

Ausbildungsstelle zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d).

Nähere Infos zur Ausbildung finden Sie auf der Internetseite <https://www.zv-naab-donau-regen.de/>

Interessenten schicken Ihre Bewerbung bitte bis 8. März 2024 an:

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen, Auf der Höhe 1, 93186 Pettendorf.

Auskünfte erteilt Herr Trettenbach unter Tel. (0 94 09) 8 62 99-0 während der üblichen Geschäftszeit oder persönlich nach Vereinbarung.

Stellenangebote

Der Markt Lappersdorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Metallbauer (m/w/d) für den Bauhof

[Entgeltgruppe 6, 39 Std, unbefristet]

für die Krabelstube Am Silbergarten eine/n Erzieher/in (m/w/d)

[Entgeltgruppe S 8a, bis zu 39 Std, vorerst befristet]

und eine/n Kinderpfleger/in (m/w/d)

[Entgeltgruppe S 3, ca. 30 Std, unbefristet]

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen und direkte Online-Bewerbung unter: <https://www.lappersdorf.de/bauen-wirtschaft/karriere/stellenboerse/>

Ansprechpartnerin: Karin Aberle, Tel. (09 41) 8 30 00-14.

Die Firma Peter + Götz GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Kundendienstmonteure/innen (m/w/d) sowie
Anlagenmechaniker/innen (m/w/d)
für Heizung/Lüftung/Sanitär.**

In der Firma herrscht ein „Prima Klima“ bzw. ein kollegiales Arbeiten. Außerdem ist eine gute Entlohnung mit Sonderzahlungen garantiert und es werden sehr gute Aufstiegsmöglichkeiten geboten.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an:
Peter + Götz GmbH, z.Hd. Herrn Gradl
Am Kuffholz 8, 93138 Lappersdorf/Hainsacker
Tel. (09 41) 8 30 33-0
E-Mail: gradl@peter-goetz-gmbh.de

Der Landgasthof Pröbl in Hainsacker sucht ab sofort eine

**Küchenhilfe (m/w/d)
in Teilzeit oder auf geringfügiger Basis**

und eine

Bürokräft (m/w/d) auf geringfügiger Basis
Buchhaltungskennntnisse wären von Vorteil.

Lohn und Arbeitszeit nach Vereinbarung.
Anruf erbeten von Montag bis Freitag, 09:00 bis 14:00 Uhr
unter Tel. (09 41) 8 08 36 oder
per E-Mail: lgh-proessl@t-online.de.

360 Grad Werbung sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Werbetechniker/in (m/w/d).

Du bist fit im Umgang mit Folien, kennst dich mit beleuchteter Außenwerbung aus und hast auch schon mal ein Schild montiert? Dann komm zu uns und freu dich auf eine abwechslungsreiche Arbeit und ein super Team.

Du möchtest mehr über deine Aufgaben wissen, dann ruf uns an unter Tel. (09 41) 60 48 99 10 oder sende uns direkt deine Kurz-Bewerbung per E-Mail an info@360gradwerbung.de.

Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Jugendtreff Lappersdorf

Offener Treff -

Wann sind wir für euch da?

Montag, 15:00 bis 19:00 Uhr

Mittwoch, 15:00 bis 19:00 Uhr

Donnerstag, 15:00 bis 18:00 Uhr

Neue Leute kennenlernen? Freunde treffen? Langeweile am Nachmittag? Einfach nur chillen? Spaß an Abwechslung und Aktionen? **DANN KOMM VORBEI!!!** Zum offenen Treff können alle Kinder und Jugendlichen ab dem Grundschulalter einfach vorbeikommen, ohne Eltern.



Kreativtreff: Buntes Marmorieren

Montag, 13. November 2023, 16:00 bis 18:00 Uhr, 4,00 €; Anmeldung erforderlich per E-Mail oder telefonisch, da begrenzte Teilnehmerzahl.

Kinonachmittag

Freitag, 3. November 2023, 16:00 bis 18:00 Uhr, Filmauswahl wird vor Ort getroffen, kein Eintritt, Snacks und Getränke nach Thekenverkauf.

Weitere Infos erhaltet ihr vom Team Jugendtreff Lappersdorf, persönlich, telefonisch oder per E-Mail.

Kontakt: Jugendtreff Lappersdorf, Pielmühler Straße 19
Tel. (09 41) 8 5 004 79, E-Mail: jugendtreff@lappersdorf.de.

**Familienstützpunkt
Lappersdorf**



Im Familienstützpunkt können Sie jederzeit telefonisch oder per E-Mail einen individuellen Beratungstermin vereinbaren. Kontakt, Infos und Anmeldung zu Veranstaltungen: Familienstützpunkt Lappersdorf, Pielmühler Str. 19, 93138 Lappersdorf, Tel. (09 41) 8500479, E-Mail: familienstuetzpunkt@lappersdorf.de.

Vortrag - Elternabend: Umgang mit wütenden Kindern

Dienstag, 14. November 2023, 19:00 bis 20:30 Uhr; trotz aller Zuwendung und Empathie, die Erwachsene Kindern geben, läuft dennoch nicht immer alles rund. Denn Kinder beißen, hauen, zwicken - sind also auch mal aggressiv - und bringen Erwachsene oft an ihre Grenzen. Auch solche Wutszenen gehören zur kindlichen Entwicklung. Jesper Juul, systemischer Familientherapeut, plädiert dafür, dass „...die gesamte emotionale Musik und Poesie, die jedem Menschen innewohnt, zum Klingen gebracht werden müsse - einschließlich Gereiztheit, Frustration, Wut, Zorn und sogar Hass.“ Referentin: Frau Jenny Außerstorfer, Dipl. Soz.-Pädagogin (FH), systemische Familientherapeutin, systemische Supervisorin/Couch. Anmeldung bis 27.10.2023 unter: familienstuetzpunkt@lappersdorf.de möglich.

Elternfrühstück

Dienstag, 28. November 2023, 09:00 bis 11:00 Uhr, Jugendtreff LAP; Teilnehmerbeitrag 8,50 €; Möglichkeit des Kennenlernens und Austausch mit anderen Eltern, mit kostenloser Kinderbetreuung für Kinder vor dem Kindergarteneintritt. Anmeldeschluss ist der 24.11.2023.

Infos im Familienstützpunkt Lappersdorf. Anmeldung zu allen Veranstaltungen erforderlich unter Tel. 0941/8500479, oder per E-Mail: familienstuetzpunkt@lappersdorf.de.

Senioren im Markt Lappersdorf

**Solange wie möglich
zu Hause leben**



Der Seniorenbeirat Lappersdorf lädt in Zusammenarbeit mit der Pfarreiengemeinschaft Lappersdorf-Kareth zu einem Vortrag mit dem Thema „Solange wie möglich zu Hause leben“ ein. Eine Referentin der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. zeigt auf, warum und wie wir uns mit zunehmendem Alter verändern. Sie erklärt Maßnahmen zur Anpassung des Wohnraums und weist auf nützliche Hilfsmittel hin.



Die Veranstaltung findet statt am

**Dienstag, 14. November 2023, um 14:00 Uhr
im Pfarrheim Kareth, Keltenstr. 8.**

Kommen Sie ins Gespräch über dieses wichtige Thema und genießen Sie Kaffee und Gebäck.

Senioren-Mittagstisch des Komm. Familientisches
jeden 1. Donnerstag im Monat: 2. November 2023, 12:00 bis 14:00 Uhr, Gasthof Pröbl HAI; Kosten 5,00 €. Anmeldung erforderlich bei Hannelore Rumpf, Tel. (09 41) 8 14 82.

Filmcafé am Morgen
Mittwoch/Donnerstag/Freitag, 8./9./10. November 2023, 10:00 Uhr, Filmstart 11:00 Uhr, Regina-Kino, RGBG; Film: „Die einfachen Dinge“; mit einem Getränk und Breze oder Gebäck für 9,50 €. Nur mit Reservierung, Anmeldung: Tel. 41625.

Seniorenkreis Hainsacker

Krankensalbung-Gottesdienst
Mittwoch, 15. November 2023, 14:00 Uhr, Pfarrkirche HAI; an-schl. sind alle Teilnehmer herzlich eingeladen, den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen im Pfarrheim ausklingen zu lassen.

Seniorenclub Kareth-Lappersdorf

Seniorenachmittag
Dienstag, 14. November 2023, 14:00 Uhr, Pfarrheim KAR; für alle Seniorinnen und Senioren aus Kareth und Lappersdorf, das Team freut sich auf zahlreichen Besuch.

Ambulante Krankenpflegestation Lappersdorf

Gesprächskreis „Pflegerische Angehörige“
Dienstag, 7. November 2023, 14:00 bis 16:30 Uhr.
Gesprächskreis Trauernde
Dienstag, 21. November 2023, 14:00 bis 16:30 Uhr.

Senioren-Servicehaus Hainsacker

Lesung „Unterhaltsame Geschichten und Gedichte“
Freitag, 17. November 2023, 18:00 Uhr, Sozialteam Tagespflege HAI; der Regensburger Autor Rolf Stemmler liest im Rahmen des bundesweiten Vorlesetages aus seinen Büchern.

Unterstützung für pflegende Angehörige

Online-Veranstaltung „GesundPflegen“

Die Pflege ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Ein Teil der pflegerischen Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern wird von professionellen Pflegefachkräften in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen übernommen. Doch ein großer Teil der Menschen wird zu Hause ausschließlich von Angehörigen betreut. Sie übernehmen bei der Versorgung von Pflegebedürftigen eine tragende Rolle.

In dieser Veranstaltung werden die wichtigsten Ansprechpartner im Landkreis Regensburg vorgestellt. Pflegende Angehörige bekommen so einen Überblick über lokale Entlastungs- und Unterstützungsangebote. Dabei werden nicht nur Betreuungsangebote thematisiert, sondern auch Unterstützungsmöglichkeiten für Senioren zu Hause besprochen. Das Sachgebiet „Hilfen in schwierigen Lebenslagen – Pflegestützpunkt Plus im Landkreis Regensburg“ stellt sich als zentrale Anlaufstelle für die Landkreisbürgerinnen und -bürger vor. Des Weiteren erläutert das Team die Angebote der Pflege- und Wohnberatung sowie des Hilfs- und Begleitdienstes für Menschen in Not. Der Medizinische Dienst Bayern erläutert die Pflegebegutachtung und gibt Tipps zur Vorbereitung.

Die Veranstaltung findet am Dienstag, 28. November 2023, von 14:00 bis 15:30 Uhr ausschließlich online statt und ist kostenfrei. Anmeldungen bitte bis zum 27. November 2023 unter www.md-bayern.de/anmeldung

Kontakt: Gesundheitsregion^{plus} Regensburg, Dr. Simone Eckert, E-Mail: gesundheitsregionplus@landratsamt-regensburg.de oder Simone.Eckert@landratsamt-regensburg.de.

Aus den Pfarreien

Ev. Luth. Kirchengemeinde

Gottesdienst
jeden Sonntag, 09:30 Uhr, Ev. Friedenskirche LAP.
Kinderkirche
Sonntag, 12. November 2023, 09:30 Uhr, Ev. Friedenskirche LAP.
Buß- und Bettag - Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Mittwoch, 22. November 2023, 19:00 Uhr, Ev. Friedenskirche LAP.
Ewigkeitssonntag - Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Sonntag, 26. November 2023, 09:30 Uhr, Ev. Friedenskirche mit Gedenken der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres.
Andacht zur Friedensdekade
Montag, 20. November 2023, 18:00 Uhr, Ev. Friedenskirche LAP.
Kirchenchorproben
dienstags, 20:00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum LAP; nähere Infos bei Frau Kuhr, Tel. 8107420, mobil: 0171/2048725.

Pfarrrei St. Ägidius Hainsacker

Allerheiligen, Mittwoch, 1. November 2023
09:00 Uhr, Filialkirche LOR, Gottesdienst und Gräbersegnung
14:00 Uhr, Pfarrkirche HAI, Gottesdienst und Gräbersegnung.
Allerseelen-Gottesdienst
Donnerstag, 2. November 2023, 09:00 Uhr, Pfarrkirche HAI.
Krankensalbungsgottesdienst
Mittwoch, 15. November 2023, 14:00 Uhr, Pfarrkirche HAI.
Andacht zur Friedensdekade
Mittwoch, 15. November 2023, 19:00 Uhr, Pfarrkirche HAI.
Gottesdienst zum Volkstrauertag
Sonntag, 19. November 2023, 10:15 Uhr, Pfarrkirche HAI.
Sternsingeraktion - Info-Treffen und Gewänderausgabe
Freitag, 24. November 2023, 17:30 Uhr, Pfarrheim HAI; für alle Kinder und Jugendlichen ab der 3. Klasse für die Aktion im Januar 2024.
Fackelwanderung zur Einstimmung auf den Advent
Samstag, 25. November 2023, 17:30 Uhr, Start an der Pfarrkirche HAI (die Vorabendmesse beginnt an diesem Tag bereits um 17:00 Uhr, gleich anschließend beginnt die Fackelwanderung).

Pfarrengemeinschaft Lappersdorf - Kareth

Mariä Himmelfahrt

Allerheiligen, Mittwoch, 1. November 2023

14:00 Uhr, Wortgottesdienst in der Pfarrkirche LAP, anschl. Gräbersegnung am Kirchfriedhof LAP;
15:30 Uhr, Andacht und Gräbersegnung Friedhof Schwerdnermühle, Beginn ist gleich am Friedhof.

Allerseelen, Donnerstag, 2. November 2023

18:00 Uhr, Pfarrkirche LAP; Requiem für die Verstorbenen des letzten Jahres.

Requiem für die verstorbenen Priester der Pfarrei
Dienstag, 7. November 2023, 18:00 Uhr, Pfarrkirche LAP.

Friedensdekade

Freitag, 17. November 2023, 18:00 Uhr, Pfarrkirche LAP.

Volkstrauertag - Gottesdienst mit Totengedenken

Sonntag, 19. November 2023, 10:00 Uhr, Pfarrkirche LAP; anschl. Kriegerdenkmal.

St. Elisabeth

Allerheiligen, Mittwoch 1. November 2023

14:00 Uhr, Wortgottesdienst in der Pfarrkirche KAR, anschl. Gräbersegnung am Friedhof.

Allerseelen, Dienstag, 2. November 2023

17:00 Uhr, Pfarrkirche KAR, Requiem für die Verstorbenen des letzten Jahres.

Minigottesdienst

Sonntag, 5. November 2023, 10:00 Uhr, Kinder-Familien-Haus KAR.

Requiem für die verstorbenen Priester der Pfarrei
Donnerstag, 9. November 2023, 17:00 Uhr, Pfarrkirche KAR.

Familiengottesdienst

Sonntag, 12. November 2023, 10:00 Uhr, Pfarrkirche KAR.

Friedensdekade

Donnerstag, 16. November 2023, 18:00 Uhr, Pfarrkirche KAR.

Ewige Anbetung

Samstag, 18. November 2023, 14:00 Uhr, Pfarrkirche KAR;
Einteilung der Gruppierungen sh. Pfarrbrief.

Volkstrauertag - Gottesdienst mit Totengedenken

Samstag, 18. November 2023, 17:00 Uhr, Pfarrkirche KAR;
anschl. Kriegerdenkmal.

Festgottesdienst zum Patrozinium

Sonntag, 19. November 2023, 10:00 Uhr, Pfarrkirche KAR; musikal. Gestaltung Kirchenchor.

Fortbildung und Hobby

Neues von der VHS für den Landkreis Regensburg

Die VHS-Außenstelle Lappersdorf bietet im November 2023 folgende Kurse und Veranstaltungen an:

Veranstaltungsort VHS-Zentrum Gymnasium LAP

- 232-410542 Hormon-Yoga, 13.11.2023, 16:45 Uhr (6 x)
- 232-418012 Atemübungen, 07.11.2023, 20:00 Uhr (4 x)
- 232-491051 Chinesische Küche, 21.11.2023, 18:00 Uhr
- 232-520035 Basic scetching, 07.11.2023, 19:00 Uhr (4 x)
- 232-521102 Traditionelle Ketten und Armbänder aus Sterlingsilber, 18.11.2023, 10:00 Uhr (2 x)
- 232-525102 Monatliches Nähvergnügen, 18.11.2023, 13:00 Uhr

232-610012 Pubertät ist, wenn Eltern komisch werden, 17.11.2023, 19:00 Uhr

232-640100 „Tiger Teens“ - Selbstverteidigung (11 - 15 J.), 02.11.2023, 17:00 Uhr (2 x)

Weitere Informationen finden Sie im Programmheft der VHS oder unter www.vhs-regensburg-land.de. Anmeldung bei der VHS-Geschäftsstelle Tel. (0 94 01) 5 25 50 oder info@vhs-regensburg-land.de.

Vereine und Gruppierungen

Bündnis 90/Die Grünen

Monatstreffen

Donnerstag, 16. November 2023, 19:30 Uhr, Sportgaststätte Bella Bollywood im Sportzentrum LAP; Gäste sind willkommen.

Bund der Selbständigen - OV Lappersdorf

Monatstreffen

Montag, 27. November 2023, 19:30 Uhr, Bistro Papillon HAI.

CSU - FU - JU

Monatlicher Stammtisch

Donnerstag, 2. November 2023, 19:00 Uhr, Sportgaststätte Bella Bollywood im Sportzentrum LAP. Gäste sind herzlich willkommen!

English-Speaking-Circle

Treffen

Donnerstag, 9./23. November 2023, 10:00 Uhr, Café Hahn LAP.



**Einladung zum
Preisschafkopf
am 03.11.2023
im Aurelium**

Beginn um 19:00 Uhr im Raum REGINA im 1. OG
Startgebühr 15 €

Förderverein des Bischof-Wittmann-Kinderhauses e.V.

Jahreshauptversammlung

Dienstag, 7. November 2023, 19:00 Uhr, Bischof-Wittmann-Kinderhaus HAI, Personalraum; neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

IG Brauchtumspflege Hainsacker

Adventszauber mit Besuch vom Nikolaus

Samstag, 2. Dezember 2023, 17:00 bis 20:30 Uhr, Pfarrer-Hau-eisen-Platz HAI; mit dabei sind IG Brauchtumspflege Hainsacker, Dartclub Pechvögel, Burschenverein Stoabuckel, FC Bayern Fanclub, Schützengesellschaft Hubertus, Schützengesellschaft Tell, Seniorenkreis Hainsacker und die Hainsackerer Bläser.

KDFB Hainsacker

Besuch der Premiere des Hainsackerer Brettls

Samstag, 11. November 2023, 20:00 Uhr, Gasthof Pröbl HAI.

Plätzchen und Stollen backen im Pfarrheim Hainsacker

Dienstag, 14. November 2023, 13:00 bis 18:30 Uhr

Mittwoch, 15. November 2023, 09:00 bis 13:00 Uhr.

Adventbasar im Pfarrheim Hainsacker

Freitag, 24. November 2023, ab 13:00 Uhr, Aufbau

Samstag, 25. November 2023, 10:00 bis 17:00 Uhr, Verkauf

KDFB Kareth

Kaffeekränzchen und Gedenkgottesdienst

Donnerstag, 16. November 2023, 14:30 Uhr, Pfarrheim KAR; anschl. um 17:00 Uhr Gedenkgottesdienst für die verstorbenen Mitglieder.

Klopfen-Club Kareth

Jahresversammlung mit Neuwahlen

Freitag, 10. November 2023, 19:00 Uhr, Gasthaus Berghammer KAR.

Vereinskegeln

Sonntag, 12. November 2023, 14:00 bis 18:00 Uhr, Sportzentrum LAP.

Sonntagsausflug

Sonntag, 19. November 2023, 14:00 Uhr, Raiffeisenbank Kareth.

Kolpingsfamilie Hainsacker

Nikolausaktion

Die Kolpingsfamilie Hainsacker bietet jedes Jahr am 5. Dezember in der Pfarrgemeinde Hainsacker einen „Nikolausdienst“ an. Schenken Sie Ihren Kindern und sich selbst mit dem Nikolausbesuch einen unvergesslichen Abend in der Adventszeit. Genießen Sie im Kreise Ihrer Familie die Freuden und schauen Sie in die großen, leuchtenden Augen Ihrer Kinder. Gerne kommt der Nikolaus auch zu Ihnen und bringt Ihnen vorweihnachtliche Stimmung in die Wohnung.

Wenn Sie den Besuch des Nikolaus wünschen, rufen Sie bitte die himmlische Sekretärin, Frau Edith Butscher, ab dem 1. November 2023 unter Tel. (09 41) 8 74 93 an und vereinbaren Sie einen Termin. Die Familien werden ab 17:00 Uhr vom Nikolaus besucht. Spenden, die für den Nikolausbesuch gegeben werden, werden sozialen Zwecken zugeführt.

Kolping-Stammtisch

Mittwoch, 15. November 2023, 19:00 Uhr, Gasthof Pröbl HAI.

Kolpinggedenktag - Gottesdienst und Feierstunde

Sonntag, 26. November 2023, 10:15 Uhr, Pfarrkirche HAI; anschl. Feierstunde im Pfarrheim HAI.

Kolping-Frühstück

Dienstag, 28. November 2023, 09:30 Uhr, Pfarrheim HAI.

Kolpingsfamilie Lappersdorf

Der Nikolaus kommt!

Die Kolpingsfamilie Lappersdorf bietet auch heuer wieder einen Nikolausdienst an. Am Dienstag, 5. Dezember 2023, und Mittwoch, 6. Dezember 2023, kommen der Heilige Nikolaus und Knecht Ruprecht zu den Familien. Wenn Sie einen Besuch wünschen, nehmen Sie bitte bis spätestens 30. November 2023 Kontakt auf mit Familie Schedlbauer, Tel. (09 41) 8 37 83. Dieser Dienst ist wie immer kostenlos. Die Kolpingsfamilie nimmt gerne Spenden für ihre soziale Arbeit entgegen.

Stammtisch

Mittwoch, 8. November 2023, 18:00 Uhr, Dorfheim OPPD beim Michl-Wirt.

Wanderung 55+

Mittwoch, 15. November 2023, 13:00 Uhr, Parkplatz LAP Mitte/ Café Hahn.

Bildungswochenende

Freitag bis Sonntag, 24. bis 26. November 2023, Kolpingferienhaus Lambach; Thema: „Kann Kirche noch Gemeinde sein?“. Anmeldeschluss 12.11.2023, Info siehe Aushänge oder kolping-lappersdorf@web.de.

Kegelabend

Mittwoch, 29. November 2023, 19:30 Uhr, Sportzentrum LAP. Auch Nicht-Kolpingsmitglieder sind herzlich eingeladen.

KSRK Kareth

Gemeinsamer Frühschoppen der Kriegervereine

Sonntag, 5. November 2023, 10:00 Uhr, Gasthof Pröbl HAI.

Teilnahme am Volkstrauertag und Kameradschaftsabend

Samstag, 18. November 2023, 16:30 Uhr, Treffpunkt Gasthaus Berghammer KAR; anschl. Kameradschaftsabend.

AGSHP-Schießen der Krs.-Grp. Oberpfalz-Süd

Samstag, 25. November 2023, 06:30 Uhr, Cham.

KK-Schießen

Sonntag, 26. November 2023, 09:00 Uhr, Schießanlage Diesebach.

KSV Lappersdorf

Frühschoppen der drei Ortsvereine

Sonntag, 5. November 2023, 10:00 Uhr, Gasthof Pröbl HAI.

Teilnahme am Volkstrauertag

Sonntag, 19. November 2023, 09:45 Uhr, Pfarrkirche LAP.

Künstlerkreis Lappersdorf

Treffen

Donnerstag, 30. November 2023, 18:30 Uhr, Sportgaststätte Bella Bollywood im Sportzentrum LAP; Interessenten sind herzlich eingeladen.

Lappersdorf repariert



Reparaturtreff in Präsenz - online - per E-Mail

Mittwoch, 15. November 2023, ab 19:00 Uhr, Mittelschule LAP und zeitgleich online über den Link <https://jitsi.binary-kitchen.de/LappersdorfRepariert>. Erfahrene Bastler unterstützen bei der Reparatur defekter Gegenstände. Vorherige Mitteilung an info@lappersdorf-repariert.de wird erbeten, welches Teil mit welchem Fehlerbild mitgebracht wird. Freizeit-Handwerker zur Unterstützung sind immer gesucht, Interessenten kommen einfach vorbei oder melden sich unter <https://lappersdorf-repariert.de>.

Musikantentreffen

Gemeinsames Musizieren

Donnerstag, 30. November 2023, 19:00 Uhr, Gasthof Präbl HAI; Eintritt ist frei, Reservierung ist möglich unter Tel. (09 41) 8 08 36. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.



Nachbarschaftshilfe e.V.

Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des Vorstandes

Donnerstag, 23. November 2023, 18:00 Uhr, AURELIUM Raum Regina. Kontakt: Vorständin Gerlinde Weigert, Tel. 01515/5851600.

OGV Hainsacker

Herbstversammlung

Donnerstag, 2. November 2023, 19:30 Uhr, Gasthof Präbl HAI; mit Vortrag von Kreisfachberater Torsten Mierswa, Thema: Der Garten im Herbst, was ist zu tun.

Fahrt zum Christkindlmarkt Bamberg

Sonntag, 3. Dezember 2023, 10:00 bis 18:00 Uhr, Abfahrt Gasthof Präbl HAI; Infos und Anmeldung bis 15.11.2023 bei Andreas Fuchs, Tel. 0170/5633608; auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

OGV Kareth e.V.

Jahresabschlussfeier

Freitag, 17. November 2023, 18:30 Uhr, Sportgaststätte Bella Bollywood im Sportzentrum LAP; alle Mitglieder und Angehörige sind herzlich eingeladen.

Schützen Regental Lorenzen

Weihnachtsfeier

Samstag, 25. November 2023, 19:00 Uhr, Schützenstand Sportheim LOR; mit Christbaumversteigerung und Nikolausbesuch. Gäste herzlich willkommen.

Schützen Tiefes Tal Oppersdorf e.V.

End- und Königsschießen

Freitag, 3./10. November 2023, 19:00 Uhr, Dorfheim OPPD.

Preisverteilung mit Königsproklamation

Freitag, 24. November 2023, 19:30 Uhr, Dorfheim OPPD.

Skiclub Hainsacker

Trainingszeiten Kinder (nicht in den Schulferien)

montags, 17:30 bis 18:30 Uhr, bis 25.03.2024, Sporthalle HAI.

Trainingszeiten Erwachsene (nicht in den Schulferien)

mittwochs, 19:00 bis 20:15 Uhr, bis 27.03.2024, Sporthalle HAI.

2,5 Tagesfahrt nach Obertauern (Saisonauftritt)

Freitag bis Sonntag, 1. bis 3. Dezember 2023, Abfahrt 13:00 Uhr, Parkplatz Gasthof Präbl HAI; Leitung & Anmeldung: Marcus Mühlbauer, Tel. 0171 38 812 78, Preise Mitglieder: 399,00 € / 299,00€ (mit/ohne Skipass), Gästetarif: je +15,00 €

Auch Nichtskifahrer sind herzlich willkommen

SpVgg Hainsacker - Rollkunstlauf



Schaulaufen

Die Rollkunstlauf-Abteilung der SpVgg Hainsacker lädt zu einem Schaulaufen in die Sporthalle Hainsacker ein unter dem Motto:



Aufführungstermine sind:

Freitag, 24. November 2023, 18:00 Uhr

Samstag, 25. November 2023, 17:00 Uhr und

Sonntag, 26. November 2023, 17:00 Uhr.

Einlass ist jeweils 30 Minuten vor Beginn.

Das Bistro-Team erwartet Sie wieder mit einem vielfältigen Buffet und der Eintritt ist wie immer frei!

Sitzplatzreservierungen werden am Donnerstag, dem 9. November 2023, von 15:00 bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer (09 41) 28 09 32 60 entgegengenommen. Stehplätze sind zusätzlich ohne Reservierung verfügbar.

Tilker-Club Kareth

Monatsversammlung

Donnerstag, 2. November 2023, 19:00 Uhr, Gasthaus Berghammer KAR.

AURELIUM
Am Anger 1
93138 Lappersdorf
www.aurelium.de

GALATANZ

SCHWARZ-WEISS-BALL

Sa, 3. FEBRUAR 2024, 19:00 Uhr

- SEKTEMPFANG
- STILVOLLE TANZMUSIK MIT „CAPPUCCINO“
- DREIGÄNGIGES GOURMET-MENÜ INKL. GETRÄNKE
- MUSIKALISCHE ÜBERRASCHUNG

TICKETS: www.aurelium.de



Foto: sports photos - stock.adobe.com

AURELIUM – eine Einrichtung des Marktes Lappersdorf, Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Christian Hauner, Tel. 0941/83000-0

AURELIUM
Lappersdorf

Impressum Lappersdorfer Mitteilungsblatt

Redaktion: Markt Lappersdorf, Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf.

Telefon: (09 41) 8 30 00 - 0, Telefax: (09 41) 8 30 00-99, E-Mail: mibla@lappersdorf.de

Herausgeber u. V.i.S.d.P.: Erster Bürgermeister, Christian Hauner, Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf, o.V.i.A..
Erscheint monatlich und wird allen Haushaltungen im Markt Lappersdorf kostenlos zugestellt.

Auflage: 7.050 Exemplare

Redaktionsschluss für die Dezember-Nummer: 15. November 2023.

LAPPERSDORFER KUNST- UND HANDWERKERMARKT

Inzwischen ist eine schöne Tradition entstanden: Nach dem phantastischen Erfolg des beliebten „Lappersdorfer Kunst- und Handwerkermarkts“ im vergangenen März wird auch im kommenden Herbst wieder eine Neuauflage im großen AURELIUM-Saal stattfinden.



Zahlreiche Aussteller bieten ihre vielfältigen Waren zum Verkauf an: verschiedener Schmuck, Deko für Haus und Garten, Fruchtaufstriche, Seifen, Kräuter- und Zirbelkissen, weihnachtliche Dekorationen, Adventskränze, Mützen und Schals, Papierarbeiten, Christbaumkugeln, Baby- und Kleinkindkleidung, Genähtes, Gestricktes und Besticktes, Keramikarbeiten, Imkereiprodukte und vieles mehr.

Auch für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt. Es werden Kaffee und Kuchen, Getränke und auch Herzhaftes angeboten.

Termin: Sonntag, 5. November 2023, 10:00 - 17:00 Uhr

L. THOMA: HEILIGE NACHT MIT GERD ANTHOFF

In seiner berühmten Verserzählung verlegt Ludwig Thoma die Weihnachtsgeschichte nach Lukas in das verschneite Voralpenland Altbayerns. Der Text ist oft interpretiert worden – etwa von Fritz Straßner, Gustl Bayrhammer oder Willy Rösner – und wird neuerdings immer mehr wiederentdeckt. Für die diesjährige Lesung konnte der renommierte Theater-, Film- und Fernsehschauspieler Gerd Anthoff gewonnen werden, der als facettenreicher Charakterdarsteller in zahllosen TV- und Kino-Produktionen mitgewirkt hat (u.a. in den BR-Serien „Löwengrube“ und „Cafe Meineid“ sowie in der Sat1-Serie „Der Bulle von Tölz“). Die Lesung mit Gerd Anthoff wird den volkstümlichen Thoma-Text in ein neues Licht rücken, so dass oftmals verschüttete Zwischentöne hörbar werden: So offenbart sich die „Heilige Nacht“ als atmosphärisch dichtes und sorgfältig strukturiertes Stück von suggestiver Kraft.



Foto: © Christine Schneider

Zusammen mit der Münchener Zithervirtuosin Gertrud Wittkowsky und einem Dreigesang ehemaliger Regensburger Domspatzen darf man sich auf eine ganz besondere Interpretation dieser großen bayerischen Dichtung freuen. Die ideale Einstimmung auf das Weihnachtsfest für die ganze Familie! (Dauer: ca. 70 min. / keine Pause)

(in Zusammenarbeit mit der KEB / Regensburg-Land)

Termin: Sonntag, 17. Dezember 2023, 15:00 Uhr

„ALTNEIHAUSER WEIHNACHTSLESUNG“ NORBERT NEUGIRG & 5 ALTNEIHAUSER

Nach dem fulminanten ersten Gastspiel 2017 (und einer geplanten Neuauflage in 2020, die allerdings pandemie-bedingt abgesagt werden musste) kehren die legendären Oberpfälzer zurück ins Lappersdorfer AURELIUM: Norbert Neugirg liest satirische Texte zu Weihnachten.

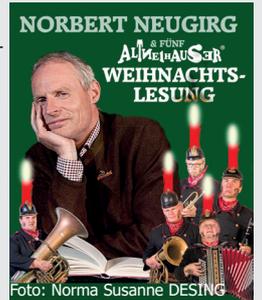


Foto: Norma Susanne DESING

Statt Ochs und Esel begleiten ihn fünf hartgesottene Musikanten der „Altneihäuser Feierwehrkapell'n“.

Ein weihnachtlicher Rundumschlag mit dem Krippe-Löschzug aus der Oberpfalz und seinem Kommandanten, der sich gewaschen hat.

Termin: Freitag, 15. Dezember 2023, 20:00 Uhr

REGENSBURGER DOMSPATZEN ADVENTSSINGEN

Ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk beschert dem Lappersdorfer Publikum ein Chor der Regensburger Domspatzen am 2. Adventssonntag.



Foto: Michael Vogl/Domspatzen

Es erklingen Advents- und Weihnachtslieder durch die ausgebildeten Stimmen der Knaben und jungen Männer. Unter ihrer Leiterin Kathrin Giehl präsentieren die jugendlichen Sänger A-cappella-Musik, die von Herzen kommt und zu Herzen geht.

Aber auch das Publikum, Groß und Klein, ist eingeladen, gemeinsam mit den Domspatzen ausgewählte Lieder an Ort und Stelle einzustudieren und dann kräftig zu mitsingen.

Erleben Sie auf der festlich geschmückten AURELIUM-Bühne einen wunderbaren vorweihnachtlichen Konzertabend, der das Warten aufs Christkind ein wenig verkürzt.

Termin: Freitag, 22. Dezember 2023, 19:00 Uhr

TICKETVORVERKAUF

www.aurelium.de
www.okticket.de
Rathaus Lappersdorf